

Das Abonnement auf dies mit Ausnahme der Sonntage täglich erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 1½ Thlr., für ganz Preußen 1 Thlr.

24½ Sgr.

Bestellungen nehmen alle Postanstalten des In- und Auslandes an.

# Posener Zeitung.

## Amtliches.

Berlin, 25. April. Se. R. G. der Prinz-Regent haben, im Namen Sr. Majestät des Königs, Allergrädigst geruhet: Den bisherigen ordentlichen Professor der Theologie, Pfarrer Dr. Moll in Halle, zum General-Superintendenten der Provinz Preußen und ersten Hofprediger an der Schlosskirche in Könnigsberg zu ernennen; und die Wahl des Kollaborators Bartholdy am Gymnasium in Stettin zum Direktor der Realschule in Küstrin zu bestätigen; ferner dem Grafen Levin von Wolff-Metternich zu Gracht, im Kreis Cuxhaven, die Erlaubniß zur Anlegung des ihm verliehenen Johanniter-Malteserorden zu ertheilen.

Der bisherige Kreisrichter Lenning in Plettenberg ist zum Rechtsanwalt bei dem Kreisgericht in Lüdenscheid und zugleich zum Notar im Departement des Appellationsgerichts zu Hamm, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Lüdenscheid ernannt worden.

## Deutschland.

Preußen. AD Berlin, 24. April. [Eine problematische Depesche; französische Agitationen in der Schweiz; Regierungskrisis in Österreich.] Man ist hier durch die telegraphische Depesche des Neuerischen Bureau, welche eine äußerst summarische Regelung der savoyischen Frage in Aussicht stellt, sehr überrascht worden (s. unter London); doch hat sich in kurzer Zeit fast überall die Überzeugung geltend gemacht, daß hier, wenn nicht eine völlige Verdrehung, so doch eine starke Verhöhlung der Thatsachen vorliegt. Wie gering auch die Hoffnung auf ein thatkräftiges Einschreiten der europäischen Mächte gegen die napoleonischen Gelüste sein möge, so widerstrebt man doch dem Glauben, daß die Diplomatie sich dazu bequemen werde, das schrankenlose Walten der französischen Diktatur noch feierlich gutzuheissen und somit die Schweiz wehrlos dem übermächtigen Nachbarn zu überliefern. Denn direkte Unterhandlungen zwischen Frankreich und der Schweiz heißt eben nichts Anderes, als ein Abdanken Europa's, welches seine Ohnmacht hinter den Vorwand flüchtet, daß der Raubansall des Wolfes auf das Lamm ein loyaler Kampf zwischen ebenbürtigen Gegnern sei. Nur unter einer Vorwegnahme könnte das vom Neuerischen Bureau angedeutete Ausweg aus den Ansprüchen der Gerechtigkeit entsprechen. Wenn es nämlich in der That zuvor durch allzeitige Verständigung gelungen wäre, vollkommen befriedigende Bürgschaften für die Sicherheit der Schweiz festzustellen, dann könnte das Detail der Ausführung den Kommissarien des Tuilerien-Kabinetts und des Bundesrathes überlassen werden. Bis jene telegraphische Nachricht durch eine solche Auslegung ergänzt sein wird, darf man sie um so eher ignorieren, als das Neuerische Bureau vorzugsweise im französischen Interesse arbeitet. — Es wird von zuverlässiger Seite bestätigt, daß neben den Friedens- und Uneigennützgkeits-Versicherungen des Tuilerien-Kabinetts französische Agenten in den westlichen Kantonen der Schweiz sehr lebhaft für eine weitere Annexion Propaganda machen. Der Kaiser ist augenblicklich gewiß der leitenden Macht in Paris unwillkommen; denn so wird auch den blödern Augen der Blick auf die Zukunftspolitik Napoleons erleichtert. Grade diese Vorgänge in der Westschweiz tragen wesentlich dazu bei, das Misstrauen des eidgenössischen Bundesrates und auch der britischen Staatsmänner ließ sich heute Vormittag von dem Polizei-Präsidenten v. Zedlitz, dem Geheimrat Maire und dem Generalmajor v. Alvensleben II. Vortrag halten und arbeitete darauf längere Zeit mit dem Fürsten von Hohenlohe und den Ministern v. Auerswald, v. Schleinitz und v. Roon. Mittags hatten mehrere höhere Militärs, unter ihnen der Generalmajor v. Sell aus Schwerin, die Ehre des Empfanges. Nachmittags machte der Prinz-Regent einen Spazierritt durch den Thiergarten nach Charlottenburg; die übrigen Mitglieder der königlichen Familie erschienen zu Wagen im Thiergarten und ergingen sich eine Zeit lang auf der Promenade. Die Frau Prinzessin war um 1 Uhr, von der Hofdame Gräfin Hölle und dem Kammerherrn Grafen v. Boos-Waldeck begleitet, nach Rummelsburg gefahren und hatte daselbst unsere städtische Waisenanstalt besichtigt. Bei ihrer Ankunft wurde sie vom Fürsten B. Radziwill und den übrigen Mitgliedern des Kuratoriums empfangen und in die Anstalt geleitet, deren ganze innere Einrichtung, die Klassenzimmer, die Säle, die Kirche &c. die hohe Frau mit großem Wohlgefallen in Augenschein nahm. Die Frau Prinzessin verweilte längere Zeit in der Anstalt und schied endlich mit der Versicherung, daß es ihr eine besondere Freude gewesen sei, eine Anstalt kennen gelernt zu haben, welche ihrer Bestimmung gemäß, so trefflich eingerichtet sei und so liebend geleitet werde. Die hohe Frau begab sich, es war etwa 4 Uhr, am neuen Kanal entlang nach dem Thiergarten, von wo aus sie mit den übrigen Herrschaften zur Stadt zurückkehrte. An der Tafel im Palais des Prinz-Regenten nahm nur der tägliche Gast, der Fürst von Hohenlohe, Theil. Zur Beglückwünschung des Herzogs von Braunschweig, der morgen sein Geburtstag feiert, sind heute der General Graf Nostitz, der Major v. Wissel und der Rittmeister Graf Lehndorff dorthin abgereist, wollen aber schon morgen Abend wieder von dort hierher zurückkehren.

Der Fürstbischof Dr. Förster ist auf der Reise nach Köln mit seinem Sekretär, v. Braunschweig, von Breslau hier eingetroffen und im Hotel des Prinzen abgestiegen. Derselbe mache heute Nachmittag bereits dem Fürsten von Hohenlohe seinen Besuch und wie ich höre, wird er auch, bevor er seine Reise nach Köln fortsetzt,

vom Prinz-Regenten empfangen werden. Wie es heißt, sind aus den verschiedenen Theilen der Monarchie jetzt Personen hier, welche eine Audienz beim Prinz-Regenten nachsuchen. — Unser Justizminister hat sich in Godesberg bei Bonn angekauft und wird auf seiner dortigen Festung gleich nach dem Schluss der Landtagsverhandlungen einen längeren Aufenthalt nehmen. Auch unser Handelsminister beabsichtigt um diese Zeit die Rheinprovinz und Westfalen zu besuchen, um sich daselbst im Kreise von Verwandten von den Anstrengungen seiner Berufsgeschäfte zu erholen. Daß der Handelsminister sich hier am neuen Kanal eine Villa erbauen und in Berlin für immer seinen Wohnsitz nehmen will, habe ich schon früher gemeldet. — In der Fabrik für Eisenbahnbefordern wird jetzt auch ein Wagen gebaut, der zum Biertransport bestimmt ist. Unsere Brauereibesitzer haben nämlich die Erfahrung gemacht, daß das Bier bei der bisherigen Transportweise durch das unaufhörliche Rütteln und Stoßen sehr leide, wozu auch noch kommt, daß namentlich während der heißen Jahreszeit viele Fässer auseinander getrieben werden. Der neue Wagen hängt ganz in Federn und ist so eingerichtet, daß die Fässer während der Fahrt nicht aus ihrer Lage geschüttelt und geworfen werden können. Wenn die polternden Bierwagen von unseren Straßen verschwinden, wäre es für unsere Stadt ein großer Gewinn. — Das Urtheil des Gerichtshofes gegen den Küster und Hofkalligraphen Schulz (s. gestr. 3.) lautet auf 15 Jahre Gefängnisstrafe und 5000 Thlr. Geldbuße oder noch 5 Jahre Gefängnis und 10jährige Stellung unter Polizeiaufsicht, obgleich die Geschworenen mildernde Umstände angenommen hatten. Der Präsident bemerkte in den Gründen, daß dieses Strafmaß sich zum Theil mit daraus rechtfertige, daß der Angeklagte trotz des kirchlichen Standes, dem er angehörte, die Verbrechen verübt und die allgemeine Wechselseitigkeit, ein wohlthätiges öffentliches Institut, durch dieselben in Missredit gebracht habe.

\* \* Berlin, 24. April. [Preußens Stellung zur Schweiz; die kürschische und holsteinische Frage; die Militärreform.] Wenn schon neulich mit einiger Bestimmtheit das Zustandekommen einer Konferenz angedeutet werden konnte, so können wir heute diese Mittheilung als fast gewiß präzisen. (2) Über Zeit und Ort läßt sich Endgültiges noch nicht sagen, doch steht so viel fest, daß der Ort in seinem Falle Paris, und höchst wahrscheinlich Brüssel sein wird, wo die Bevollmächtigten Europa's über die schweizerische Frage in Berathung treten werden. Die Stellung der Großmächte zu dieser Frage hat sich noch nicht geändert, Preußen und England dürften als diejenigen Staaten angesehen werden können, welche in ihren Forderungen an Frankreich am Weitesten gehen, indem sie nur dann die Ansprüche der Schweiz auf Sicherung ihres Gebietes als befriedigt ansehen, wenn der Schweiz die neutralisierten Gebiete als Eigentum zugesprochen werden. Wie erfahren so eben aus zuverlässiger Quelle, daß Preußen seine Anerkennung zu dem savoyischen Handel verlängern wird, wenn Frankreich Preußens Forderung zurückweist. Deutschland verharrt in seiner reservirten Stellung; auf Rückland ist bei einem Aufstehen gegen Frankreich nicht zu rechnen. Herr d'Aples ist hier freudlich aufgenommen worden und wird sich bereits von dem guten Willen Preußens überzeugt haben, wird bereits die Wahrheit anerkannt haben, daß Preußen nur alles Mögliche thun kann, um seinen guten Willen zu bekräftigen und erreichtbares zu erreichen, daß es aber nicht weiter geben wird, weil es nicht auf den Beifall Englands rechnen kann. Neben die Forderungen Preußens ist übrigens Kaiser Napoleon von dem Berliner Kabinett in offener, freimüthiger Sprache in Kenntniß gestellt worden. — Was nun das Bündniß zwischen Preußen und Österreich betrifft, von dem hier und da bereits wie von einem fait accompli gesprochen wird, so scheint uns diese Mittheilung unbegründet, wie sehr es auch wünschenswert wäre, dieselbe nur als „vertrüht“ bezeichnen zu dürfen. Schweben über diesen Gegenstand Unterhandlungen, so sind sie sicher noch nicht zum Abschluß gediehen und der König von Sachsen hat sie keineswegs, wie behauptet wurde, bei seiner jüngsten Auseinandersetzung hier gefordert oder fordern wollen. Ein Einvernehmen Preußens und Österreichs, um den gemeinsamen Gefahren, welche Deutschland ohne Zweifel drohen, die Stütze bieten zu können, wird niemals, dessen mag man sich überzeugt halten, auf Kosten der Stellung, welche Preußen in Deutschland gehabt, welche es in der kürschischen Frage angebt, wird die heilige Frage angebt, so wird vorerst die Haltung der hessischen Stände abzuwarten sein; einer Bundesexekution wird sich Preußen eventueller widerlegen. Auch die schleswig-holsteinische Frage wird in dem Abgeordnetenhaus dem Minister v. Schleinitz Gelegenheit geben, einen Knopf aufzunähen. Daß das Bündniß zwischen Dänemark und Frankreich abgeschlossen ist, vermögen wir nicht zu behaupten; daß es aber zum Abschluß reif ist, und zu gegebener Stunde nur der Namensunterschriften bedarf, ist als sicher anzusehen. Tant mieux! Dies Bündniß, das die Bundesexekution nicht um einen Tag aufhalten wird, wenn Dänemark die gestellten Forderungen nicht bald erfüllt, dies Bündniß ist günstig für die politischen Konstellationen der nächsten Zukunft — das mag sich „Fædrelandet“ an den Fingern abzählen. — Zu den Abgeordnetentreffen wird gewaltig auf einen Kompromiß zwischen Regierung und Kammer in der Heeresreformfrage hingearbeitet. Wir sind der festen Meinung, daß wenn ein solcher Kompromiß die Stellung der Regierung nicht beeinträchtigt, und wenn er die Prinzipien, von denen sie in dieser Angelegenheit ausgegangen ist, nicht verlegt, die Regierung keinen Anlaß haben darf, ihn von der Hand zu weisen, ob sie gleich wird vorstellig zu Werke geben müssen. Räume ein solcher Kompromiß zu Stande, sei es, indem man der Regierung die nötigen Geldmittel aus zwei Jahre gewährt, damit sie nach ihrem Erreichen die nötigen Reformen ins Werk setze, sei es, daß sie diese Reformen auf Grundlage des Gesetzes vom 3. September 1814, oder mit Ausdehnung der Reisedienstzeit bis zum 28. Lebensjahr ausführt — kurz welchen Kompromiß sie auch eingehen mag, so wird es höchst zweckmäßig sein, alsdann die Debatte im Plenum in beschränktester Weise zu führen, um nicht unnützweise Schäden und Gebrechen offen zu legen, welche die Abgeordneten kennen, welche dem Auslande lieber verborgen bleiben könnten und welche endlich dem prestige der Armee nicht förderlich sind. Das Reformgesetz selbst wird dann leicht in seinen Mängeln verbessert werden können und bis dahin läßt sich mit dem Gesetz vom 3. September ganz gut auskommen. Man hat das große Unrecht begangen, zu ehrlich zu sein. Ist der Kompromiß wo möglich garantirt, dann kann die Session gegen Pfingsten geschlossen werden.

\* \* — [Zur den Tagesfragen der inneren Politik.] Die Veröffentlichung der preußischen Befreiungsdepesche wegen der Bundesmilitärverfassung steht nahe bevor, um der Verhüllung in auswärtigen Blättern ein Ende zu machen. So schreibt z. B. die „Kasseler Zeitung“, Preußen besthe auf der Zweierteilung des Oberbefehlshaberpostens, weil es die Truppen seiner nicht zum deutschen Bunde gehörigen Provinzen nicht unter einen Bundesbefehlshaber stellen könne. — Ein von verschiedenen Blättern wiederhol-

Tuferate (1½ Sgr. für die fünfgespaltenen Zeile oder deren Raum; Reklamen verhältnismäßig höher) sind an die Expedition zu richten und werden für die an denselben Tage erscheinende Nummer nur bis 10 Uhr Vormittags angenommen.

tes Gerücht, es werde beabsichtigt, für die Krone das Wiederansleben des alten Rechtes, Untersuchungen vor der Entscheidung niedergeschlagen, zu beanpruchen, gehört insofern in das Reich der Fabeln, als irgend eine ähnliche Absicht der Regierung hiermit in Verbindung gebracht werden soll. — Man ist hier der Meinung, daß, da die Erwartung, die Reise des Königs von Sachsen werde eine Entlassung des Ministers v. Beust zur Folge haben, nicht erfüllt worden ist, jene Reise den beabsichtigten Zweck nicht erreicht haben möchte. Diese Meinung wird uns von verschiedenen Seiten bestätigt. Die Sprache des „Dresdner Journals“ ist jetzt grimmiger und hitziger als je. — Aus den Provinzen werden Erklärungen vieler alter gevierter Unteroffiziere eingehen, welche bezeugen, daß die Verlangen nach Avancement zum Sekondleutnant von ihnen nicht werden erhoben werden. — Der Kriegsminister v. Roon scheint in der hessischen Sache ruhiger zu urtheilen als die Kammer; so lange Gen. v. Roon Minister ist, wird wegen Hessens preußisches Blut nicht fließen.

— [Adresse für die Armeevorlagen.] Zweihundert fünfundsechzig gediente Mitglieder der Gemeinde Barby (die Gesamtzahl der gedienten Mitglieder der Gemeinde Barby beträgt 287, nur 22 haben sich von der Unterzeichnung der Adresse ausgeschlossen) haben an das k. Staatsministerium folgende Adresse gerichtet:

Hohes Königliches Staatsministerium. In Veranlassung mehrfach erhobenen Widerspruches gegen die von Einem Königlichen Staatsministerium den Abgeordneten des Landes vorgelegten Gesetzes-Entwürfe, betreffend die Veränderung der Organisation der Königlichen Heeresverfassung, fühlen sich Unterzeichnete, sämmtlich früher oder zur Zeit noch dem Militärverband angehörig. Einem hohen Staatsministerium gegenüber zu folgender ehrfurchtsvollen Erklärung veranlaßt und verpflichtet: Durch die beabsichtigte Vermehrung und gesteigerte Schlagfertigkeit der preußischen Armee wird Ein hohes Ministerium der Ehre und Machtstellung des gesamten Vaterlandes einen eben so großen Dienst erweisen, wie Hochdasselbe durch die neue Bestimmung in Betreff der Dienstzeiten des gegündeten Danzes jedes Einzelnen gewiß sein kann, der aus Erfahrung die Vorteile einer längeren Dienstverpflichtung unter den Fahnen im Vergleich zu der Unannehmlichkeit eines ausgedehnten Landwehrverhältnisses ohne Frage besser zu beurtheilen weiß, als jeder Andere, dem die unmittelbare Kenntniß des Gegenstandes abzieht. Wenn außerdem die hohe Einsicht und die weitblickende Sorge an maßgebender Stelle unter Beirath der sachverständigen Autoritäten die betreffenden Vorlagen als eine dem Vaterlande ebenso nothige wie wohlthätige Reform erkannt hat, so seien Unterzeichnete darin zugleich unter allen Umständen die sichere Bürgschaft ihrer Zweckmäßigkeit und ihres Wertes. Wir können demgemäß auch, wenn die Frage über die Leistungsfähigkeit des Vaterlandes erhoben wird, obwohl diese Frage in unsern Augen von untergeordneter Bedeutung ist bei einer Angelegenheit, die wir keine andere Ehre und das Ansehen des preußischen Namens berührt, uns nur mit unumschränktem Vertrauen und freudiger Zustimmung zur Besteitung der erhöhten Forderungen des Militäretats allen denen anschließen, die aus eigener Erfahrung von der Nothwendigkeit der beabsichtigten Reform sich überzeugt haben und deshalb zu jedem pekuniären Opfer gern bereit sind. Ein hohes Königliches Ministerium will demnach den ehrfurchtsvoll Unterzeichneten gestatten, in treuer Ergebenheit ihren Dank auszusprechen für die Entsiedenheit, mit welcher Hochdasselbe, das wahre Wohl des Vaterlandes klar erkennt, die projektierte Armeereorganisation den Kammer vorgelegt hat, wie für die Fertigkeit, mit der Es die als nothwendig und wohlthätig erkannte Reform durchzuführen entschlossen ist. Barby, den 10. April 1860.

Danzig, 23. April. [Marine; Verwüstungen der Weichsel.] Die Thätigkeit unserer Kriegsschiffe scheint durch die chinesisch-japanische Expedition fast ausschließlich in Anspruch genommen zu sein. Bis heute noch liegt der Rest der Schiffe, ungeachtet der vorgeschrittenen Jahreszeit, an der königlichen Werft. Wie verlautet, sollen zunächst nur so viel Schiffe in Dienst gestellt werden, als zur Ausbildung der Kadetten und Schiffsschülern unumgänglich nothwendig sind („Amazone“, „Danzig“ und „Hela“ zur Brigg umgetakelt und zum 15. Mai fertig gemeldet). Uebrigens durfte sich bald einiger Mangel an Offizieren herausstellen, besonders aber an Aerzten, für welche augenblicklich die Marine noch weniger Anziehungskraft ausübt, als die Landarmee. — In den Verwüstungen der Weichsel bei Bohnack ist jetzt, nachdem 18 Häuser theils zerstört, theils abgetragen sind, zu denen auch das Pfarrhaus gehört, ein Stillstand eingetreten. Die bodenlose Tiefe an dem abbrechenden Lande ist verschwunden, es bildet sich ein schwerer Strand. Dies hindert freilich nicht, daß noch immer einiges Land abröhlt, und der Strom, wenn auch nur in geringem Maße und ganz allmälig, tiefer in das Land dringt.

Stettin, 24. April. [Arbeiter nach Flensburg.] Am Dienstag wird das Dampfboot „Rügen“ ca. 300 Arbeiter nach Flensburg befördern, welche dort in der Nähe des Flecken Höver einen Wall zum Schutz gegen das Meer ziehen sollen, das tief in das Land hineinspült und nach und nach viele Morgen des fruchtbarsten Landes zu verschlingen droht. Der Passagierpreis von hier nach ihrem Bestimmungsorte beträgt für sämmtliche Arbeiter, welche per Bahn von Driesen hier eintreffen werden, 900 Thaler. Als der Unternehmer, der Kaufmann Höpflner in Driesen, den Kontrakt mit den dänischen Beamten abschloß, wurde er höflichst erucht, keine Leute zu instruiren, daß sie das Singen von Liedern (wie: Schleswig-Holstein meerumschlungen) und dergleichen unterlassen möchten. Der Arbeiter soll ungefähr 20 Sgr. täglich verdienen, doch werden nach und nach die Reisekosten davon in Abzug gebracht. (Pomm. 3.)

Nestreich. Wien, 22. April. [Tagesbericht.] Aus Großwardein schreibt man vom 16. April: Der Leiter der ehemaligen Superintendenten jenseits der Theiß, Herr Peter v. Balogh, wurde wegen der in Debreczin abgehaltenen Superintendentenkonferenz und den hierbei gesagten Beschlüssen in gerichtliche Untersuchung gezogen. Von Seite des hiesigen Landesgerichts vorgeladen, traf er gestern Abend mit der Eisenbahn ein. Am Bahnhof empfing den selben eine Menge junger Leute in ungarnischen Trägerkleidern mit einer Rede und führte ihn unter den Klängen des Rakoczy-Marsches durch die Stadt. — Aus Pesth wird der O. P.

unterm 19. geschrieben: Gestern fand in der Wohnung des Baron Pronay Gábor und unter seinem Vorstehe eine evangelische Kirchversammlung statt. Es waren 92 Personen anwesend. Kaum war die Sitzung durch ein Gebet des Predigers der evangelischen Gemeinde in Pesth, Szebesch József, beschlossen worden, als ein Polizeikommissar in Begleitung von vier Polizeimännern in den Sitzungssaal trat, und angezeigt, daß er den Befehl habe, die Versammlung aufzulösen. „Ja wohl“, antwortete Baron Pronay, „wir gehen auseinander, da wir die Berathung schon beendigt haben“. Der Kommissar forderte dann die Anwesenden auf, ihre Namen zu nennen, was auch geschah. — Die Ausgabe der „Schützenzeitung“ wurde am 13. in Innsbruck polizeilich verhindert. — Die „Dr. Z.“ meldet aus Triest, 20. April: Herr P. Revoltella wurde mit dem heutigen Frühtrain in Begleitung eines Polizeikommissars nach Wien gebracht, wohin die Herren Brambilla und Mondolfo bereits gestern abgeführt worden sind. Das Landgericht in Wien verfolgt den Baschi Moses und seinen Schwiegervater, Jung Herrmann, zuletzt in Verona domiziliert, stetsbriefflich, wegen des Verbrechens des Betruges und der Verleitung zum Missbrauche der Amtsgewalt. — Aus Verona schreibt man vom 18. April: Die Voruntersuchung in dem Prozesse, welcher wegen der Unterschleife im letzten Feldzug eingeleitet worden, soll bereits beendet sein; das eigentliche Verfahren würde demnach dieser Tage beginnen können. Außer den bereits mehrfach erwähnten wurden keine weiteren Verhaftungen vorgenommen; dieselben beschränkten sich im Venetianischen bloß auf Verona. Eine gewisse Anzahl der Angeklagten gehört jedoch den abgetretenen Gebietsteilen der Lombardie an; diese sind natürlich unter den dermaligen Verhältnissen für die österreichischen Gerichte unerreichbar.

Wien, 23. April. Der Fürst Konstantin Czartoryski ist heute früh gestorben. — An der heutigen Abendbörse ist keine Veränderung in den Kurzen eingetreten. Das Ableben des Finanzministers Freiherrn v. Bruck war an der Abendbörse bekannt. (Tel.)

Triest, 17. April. [Bustände in Dessa; Truppenbewegungen.] Aus Dessa lauten die Nachrichten sehr trübe. Der Handel liegt ganz darnieder, dasbare Geld ist verschwunden, die vermöglichsten Kaufleute behelfen sich mit Assegnaten selbst im kleineren Verkehr. Ein großer Theil der Bevölkerung ist aus Land gezogen wegen der großen Theuerung der dringendsten Lebensbedürfnisse. Dazu gesellen sich, Korrespondenznachrichten zufolge, auffallende Truppenbewegungen. Das in Dessa stationierte fünfte Armeekorps ist ergänzt und mit der zweiten Dragonerdivision am Dniestr konzentriert worden, wo etwa 80,000 Mann versammelt sind. Nebstdem werden am Dniestr Befestigungen errichtet und Wachhäuser erbaut. Man vermutet Absichten auf die Donaufürstenthümer, um so mehr, als an der neuen Grenzlinie keinerlei Anstalten getroffen werden, aus denen man auf eine dauernde Anerkennung derselben von Seiten Russlands schließen dürfte. Man sucht in den Donau-Fürstenthümern der Idee einer Vereinigung mit Bessarabien unter dem Fürsten Romanoff (Leuchtenberg) Eingang zu verschaffen. Fürst Gousa soll bereits eingesehen haben, daß seine Stellung eine unhaltbare ist. In wie weit diese Pläne mit denen Frankreichs verbündet sind, ist der Gegenstand mannigfältiger Vermuthungen. (A. Z.)

Triest, 19. April. [Tumult.] Dem „Wanderer“ wird geschrieben: Im Lloydarsenale fanden vorgestern einige Unruhen statt. Die Kalfater verliehen die Arbeit, um sich einen höheren Arbeitslohn zu erzwingen. Von Seiten der Lloyd-Direktion und der Polizei wurden schleunigst Maßregeln getroffen, um die Unordnung in ihrem Entstehen zu ersticken. Seitens der Polizei wurden die zwei Rädelsführer arretiert. Den andern Arbeitern wurde die Unbilligkeit ihrer Forderungen bewiesen und gezeigt, wie ihr Lohn nicht nur auf das Höchste berechnet werde, sondern auch in den jetzigen mäßlichen Verhältnissen als sehr brillant anzusehen sei. Tages darauf meldeten sich wirklich fast alle wieder zur Arbeit und baten um Aufnahme, die auch allen, bis etwa auf 20 der Unzufriedensten, gewährt wurde.

Berona, 18. April. [Wühlerien.] Vorige Woche wurden hier wieder piemontesische Emigranten aufgegriffen, welche es sich zur Aufgabe gestellt hatten, Brandstiften einzuschmuggeln und sowohl junge Leute zur Emigration, als auch sogar Soldaten zur Desertion zu verleiten. Die Pflichttreue der letzteren war auch die Ursache, daß dem verbrecherischen Treiben dieser Sendlinge auf die Spur gekommen werden konnte, worauf deren Verhaftung erfolgte. Es sind außerdem noch 5–6 Individuen, welche mit diesen Agitatoren in Verbindung standen, verhaftet und dem Gericht übergeben worden. Im Besitz der erwähnten Sendlinge sollen sich auch Papiere vorgefunden haben, welche die sardinische Regierung stark kompromittieren. (Dr. Z.)

Bayern. München, 22. April. [Anklage wegen Staatsverrats.] Der Kommiss Sodeur aus Lindau, welcher wegen unerlaubten Anwerbens für neapolitanische Kriegsdienste verhaftet worden war, stand am 18. d. des Staatsvertrags ersten Grades angeklagt, vor dem Bezirksgericht. Der Angeklagte giebt zu, daß er mehrere Leute beredet habe, über die bayrische Grenze nach Bregenz und Feldkirch zu gehen, um sich in den dortigen Werbebüros für die neapolitanische Armee aufzunehmen zu lassen; giebt zu, daß er an kriegslustige Bursche Geschenke vertheilt und sie zehrt gehalten, ja ihnen sogar eigene Werbelarten als Legitimation beim Passiren der Grenze eingebändigt habe; doch habe er nicht förmlich in Bayern geworben und den Leuten überhaupt kein Versprechen und keine Verbindlichkeiten abgenommen. Es werden 2 Briefe verlesen, welche Sodeur an einen neapolitanischen Werbeführer geschrieben und worin er verspricht, von nun an „mit aller Vorsicht, aber auch mit aller Energie“ vorzugehen. Statt einer näheren Erklärung dieser verdächtigen Briefstücke gebraucht der Angeklagte Ausflüchte; ja er gesteht zuletzt zu, daß ihm per Mann 70 Kr. versprochen worden. Drei Zeugen, zwei Tagelöhner und eine Kellnerin, bestätigen die der Anklage zu Grunde liegenden Momente, während der Entlastungsbeweis auf dies Verhör eines neapolitanischen Majors, der sich zur Zeit der Werbungen „in Urlaub“ zu München befand, und der dem Angeklagten keine Aufträge zu Werbungen gegeben haben will, erneuert wird. Der Vertheidiger sucht seinen Klienten als das Opfer einer Täuschung hinzustellen und beantragt Freisprechung ic. event. 8 Tage Gefängnis, während der Staatsanwalt auf 2 Jahre Arbeitshaus dringt. Er wurde zu 1 Jahr Festung dritten Grades verurtheilt und sofort verhaftet.

München, 23. April. [Ultramontane Ansichten über Humboldt.] Daß das Aßing'sche Buch, was, nachdem es seinen Skandal gemacht, verschollen und nur die Flecken an Humboldt und Barnhagen zurücklassen wird, daß dieses Buch den Ultramontanen auch für ihre Zwecke willkommen sein würde, konnte man erwarten. Aber daß daraus auch ein Strick für die Freimaurer zu drehen wäre, das muß man erst lesen, um es für möglich zu halten. Zu lesen aber ist das in der ultramontanen „Postzeitung“, die, nachdem sie allerhand wenig Wahrscheinliches mitgetheilt, schreibt: „So groß A. v. Humboldt als Gelehrter dastand, so zweifelhaft erscheint in diesem Nachlaß sein Werth als Mensch, und daß man ihn in Berlin jedenfalls gut gekannt hat, nur da nicht, wo dies doch so nothwendig gewesen wäre, bei Hofe nicht, das beweisen die Exzesse, mit denen das Volk noch seine Leiche begleitete. Der Schlüssel aber zu dem Zwiespalt, in welchem sich der Verstorben zeigt, dürfte in seiner und Barnhagen's hoher Stellung im Freimaurerorden zu finden sein. Beide bekleideten sehr hohe Grade, Humboldt vielleicht einen der höchsten im Geheimbunde, und wer die Natur des Ordens und die Pflichten, welche er seinen Mitgliedern auferlegt, kennt, wird nicht darüber staunen, daß Humboldt bei Hofe als Freund und Schmeichler des Königs sich gerierte, heimlich aber seinem geliebten Bruder Barnhagen seine wahre Ordensgestalt zeigte. Wenn dem Berliner Hofe auch jetzt noch die Augen über den so sehr protegierten Orden nicht aufgehen, dann kann man dort vielleicht noch schlimmere Erfahrungen machen.“ Es ist uns nicht bekannt, ob die beiden Verstorbenen überhaupt dem Orden angehört haben, jedenfalls aber ist diese Denunziation doch das Geheimste, was man leisten kann, und das gefiehlt von der Seite, die nicht genug über den Verfall der Sittlichkeit klagen kann! Der Himmel bewahre uns, daß Sittlichkeitsmuster, wie das vorliegende, Anklang fänden! (B. Z.)

Hannover, 22. April. [Maßregeln gegen den Nationalverein.] In der vorgestrigen Sitzung der Zweiten Kammer gerieth v. Bemmelen bei der Berathung des Bauetats wieder einmal auf den Nationalverein und sagte: Er wolle jetzt nur noch eine Bemerkung machen. Er sei in der Lage, eine Abschrift der Verfügung mitzutheilen, welche von dem königlichen Ministerium an die Aemter und sogar durch einzelne Staatsanwaltschaften an die Amtsgerichte in Betreff der Mitglieder des Nationalvereins ergangen sei. Der Redner liest darauf folgende Verfügung vor: „Das k. Ministerium hat auf allerhöchsten Befehl verfügt: daß die Unterzeichner von Aufrufen und Erklärungen, welche auf Bildung eines deutschen Parlamentes und auf Unterordnung der übrigen deutschen Staaten unter die Hegemonie Preußens gerichtet sind, ohne Allerhöchste Genehmigung bei keiner Anstellung, Beförderung, Gehaltsverbesserung oder sonstiger Gunstbezeugung zu berücksichtigen, so wie bei keiner Leistung, Lieferung oder Arbeitsleistung zuzulassen, diese vielmehr, wo derartige Verhältnisse bestehen und gelöst werden können, sobald thunlich aufzulösen seien.“ „Auch bemerken wir, daß die übrigen Maßregeln dann nicht weiter in Anwendung zu bringen sind, wenn die Unterzeichner schriftlich die von ihnen abgegebenen Erklärungen widerrufen, und wahrscheinlich machen, daß Inhalt und Tragweite derselben von ihnen nicht gehörig übersehen sei, dieselben sich auch mit Veröffentlichung ihres Widerrufs einverstanden erklären.“ Diese in der Geschichte einzig dastehende Maßregel zu erfinden, sei der hannoverschen Reaktion vorbehalten gewesen. — Breusing rief laut: daß hiehe Heuchlerschaffen. — Staatsminister v. Borries: Es scheine, daß die zuletzt berührte Maßregel der Regierung den Abgeordneten für Göttingen als Präsidenten des sog. Nationalvereins sehr empfindlich berührte habe, denn er komme immer wieder darauf zurück. Sei diese Maßregel übrigens einzig in ihrer Art, so sei es auch gewiß einzig in der Geschichte, daß hannoversche Unterthanen und Ständemitglieder einem Vereine beigetreten seien und für denselben in der Ständeversammlung plaidirt hätten, der den Umsturz der deutschen Verfassung und die Beeinträchtigung der Selbständigkeit des Landes erstrebe. — Damit verließ man den Gegenstand.

Württemberg. Stuttgart, 23. April. [Die Kaiserin Mutter von Russland.] Dieser Tage war Graf Schwallob hier und in Wildbad, um für die Kaiserin Mutter von Russland Wohnung zu mieten, wozu wiederum, wie vor einigen Jahren, das Hotel „Bellevue“ in Wildbad aussersehen worden ist. Die Ankunft der Kaiserin, die sich von Nizza aus hierher begibt und einige Wochen auf der Villa des Kronprinzen, ihres Schwiegersohnes, zubringt, ist für Wildbad auf den Sunt vorläufig angesagt.

Frankfurt a. M., 23. April. [Die Erklärung Kurhessens am Bunde.] Man kann der von Kurhessen in der letzten Bundestagsitzung abgegebenen Erklärung nicht wohl einen andern Sinn geben, als daß die kurfürstliche Regierung nummehr nichts Weiteres nötig zu haben glaube, als die von ihr mit den (von einer Seite nicht mehr vorhandenen) Desiderien der Stände amendirte Verfassung zu publizieren und sich sodann die „zugescherte“ Garantie des Bundes ertheilen zu lassen. Von einer vorigängigen Vorlage an die Stände findet sich keine Andeutung. Man hätte also eine neue, unter den gegenwärtigen Umständen noch geringere Oktroyirung. Sollte ein derartiges Verfahren auch der Bundesmajorität Genüge thun? Aus den Andeutungen ihrer Presse sollte man es annehmen müssen; und doch widerspräche es sogar den Ausführungen des Ausschussesberichtes. Gelegentlich des Kompetenzerichtshofes heißt es: „Was die Ausführung dieses Prinzipes und insbesondere die Zusammenfassung des Kompetenzerichtshofes betrifft, so wird sich die kurfürstliche Regierung gewiß beeilen, hierüber den Ständen eine die erforderliche Garantie enthaltende und gerechten Wünschen entsprechende Gesetzvorlage zu machen; geschieht dies bei oder doch sofort nach definitiver Feststellung der Verfassung, so wird voraussichtlich auch dieser Differenzpunkt unverweilt auf dem Wege der Vereinbarung seine Erledigung erhalten.“ Es ist freilich etwas seltsam, eine Verfassung zuerst „definitiv“ festzustellen, und dann eine zu ihr gehörige wichtige Gesetzvorlage nachzubringen: man steht aber, daß hierbei noch von wenigstens „Vereinbarungen“ und nicht von Oktroyirungen die Rede ist. Bestimmt aber, als es überhaupt der Ausschuss gethan, verlangt das Majoritätsvotum Württembergs ein der definitiven Feststellung der Verfassung vorausgehendes Einverständnis der Regierung und der Stände, und in ähnlicher Weise sieht dasselbe Votum voraus, daß die Bundesversammlung die Garantie für die

neue Verfassung nur dann übernehmen könne, wenn dieselbe von der kurfürstlichen Regierung im Uebereinstimmung mit den Ständen nachgesucht wird. Schwerlich denkt die kurfürstliche Regierung an ein solches gemeinschaftliches Nachsuchen; wir hoffen aber, daß Württemberg sich seines ausdrücklichen Vorbehaltes erinnern wird. Denn es ist offenbar dieser Vorbehalt allein, welcher genannte Regierung „zur Zeit noch“ die im Jahre 1852 geschaffene, durch die Erfahrung freilich als grundlos erwährte Grundlage beibehalten ließ, keineswegs aber, wie das „Dresdener Journ.“ zu deducieren beliebte, „die Rechtsüberzeugung, daß von dem geschaffenen Rechtsstande, welcher nach mehreren Seiten hin Berechtigungen geprägt, nicht willkürlich abgegangen werden könne“. Württemberg legt überall das Hauptgewicht lediglich auf das Uebereinkommen zwischen Regierung und Ständen, also auf ein Moment, daß zu jeder Zeit ohne jegliche Bundesnachhülfe hinreicht, Verfassungen zu ändern oder festzustellen. So ist der Stand der Dinge und kein iota anders. Es wird sich nun fragen, ob man „in Verfolgung des Bundesbeschlusses vom 24. März“ auch noch eine ausdrückliche Kompetenzbestimmung wird überschreiten wollen?

Hamburg, 22. April. [Mißtrauensvotum gegen den Senat.] Das Verhalten unseres Senats in der kurhessischen Angelegenheit hat in der gestrigen Sitzung der Bürgerschaft zur Beantragung eines förmlichen Misstrauensvotums gegen dessen deutsche Politik Veranlassung gegeben. Bekanntlich wurde unlängst ein Antrag auf Auskunftsertheilung über das Votum Hamburgs vom 24. März gestellt. Hierauf erwiederte der Senat gestern: „Ob schon der Senat sich nicht verpflichtet erachtet kann, über eine am Bundestage verhandelte Angelegenheit, zumal wenn dieselbe annulliert gelangt, Auskunft zu ertheilen, nimmt der Senat doch keinen Anstand, mitzutheilen, daß der diesseitige Bundestagsgesandte an gewiesen worden ist, in der kurhessischen Verfassungs-Angelegenheit für Hamburg das Votum abzugeben: daß, nachdem Mehrheit oder Minderheit des Ausschusses nicht sowohl in dem Wesen der Sache als in der Frage von der Behandlung derselben von einander abweichen, hiernach aber eine der Sache selbst erspielbare Vermittlung unschwer zu finden sein dürfte, die ganze Angelegenheit an den Ausschuss zu dem Ende zurückverwiesen werden möge, eine solche Vermittlung herbeizuführen.“ Anknüpfend an diese Mittheilung stellten sofort Dr. Rieker, E. Koß und Dr. Knauth folgenden vorerst geschäftsordnungsmäßig an den Bürgerausschuß zur Berücksichtigung gehenden Antrag, zu dessen Unterstützung sich fast die gesamte Bürgerschaft erhob: „Die Bürgerschaft kann dem Senat ihr Befreinden nicht verhehlen, daß sich derselbe in seinem in der kurhessischen Sache abgegebenen Votum mit den rechtlichen Überzeugungen und mit den Sympathien der weitaus überwiegenden Mehrzahl seiner Mitbürger in Widerpruch gesetzt; sich von den Senaten der eng verbündeten Schwesternstädte Lübeck und Bremen getrennt; und die Auffassung der königlich preußischen Regierung unbedingt gelassen hat, der zufolge es sich in der kurhessischen Angelegenheit vor Allem nur darum handelt, dem Rechte Geltung zu verschaffen und das tief erschütterte Rechtsbewußtsein wieder zu erwecken.“ (Pr. Z.)

### Großbritannien und Irland.

London, 22. April. [Tagesnotizen.] Die Nachricht, daß der Prinz von Wales schon in der nächsten Woche die Reise nach Kanada antreten werde, ist ungegründet. Wenigstens sagt das „Court Journal“, er werde sich einige Tage in Buckingham-Palace aufzuhalten und sich dann wieder nach Oxford begeben, um dafelbst seine Studien fortzusetzen. Zudem ist dem kanadischen Parlament amtlich angezeigt worden, der Prinz werde nicht vor dem 10. Juni von England nach Kanada abreisen. — Unter dem Vorsitz des Herzogs von Cambridge fand gestern in Willis' Rooms die Jahresversammlung des Vereins statt, welcher die Unterstüzung von Soldaten- und Matrosen-Familien bezweckt. — Lord Cowley ist gestern von Paris aus in London angelommen. Am Nachmittage machte er der Königin in Buckingham-Palace seine Auswartung. — Für den 2. Mai ist die erste Nummer eines neuen Wochenblattes angekündigt, welches den Titel „The London American“ führt und sich mit amerikanischen Zuständen beschäftigen wird. — Tom Sayers („Punch“) nannte ihn in seiner letzten Nummer in einem scherhaften Parlaments-Berichte aus dem Jahre 1863 Sir Tom Sayers, M. P.) erschien gestern in Folge einer freundlichen Einladung auf der Stock-Börse in der City von London, um eine von den Mitgliedern für ihn gesammelte Summe von 100 Guineen in Empfang zu nehmen. Er erregte ungeheure Bewunderung. Eine Adresse ist ihm, wie es scheint, nicht überreicht worden, was und bei der gerade herrschenden Boxerwuth Wunder nimmt, aber die Chefs waren großartig. Für Sayers treffen fortwährend aus allen Theilen des Landes Geldgeschenke ein. Arme Leute schicken ihm einen Shilling durch die Post, reiche Bewunderer bedenken ihn mit Gold gefüllten Börsen. Sein Gegner scheint noch immer leidend zu sein und hat sich noch nicht dem Kampfrichter präsentiert. Trotzdem nehmen seine amerikanischen Freunde den Preis des Kampfes für ihn in Anspruch. Kampfrichter war der Redakteur von Bell's Life.

[Kombinationen in Betreff der Schweiz.] Das telegraphische Bureau von Reuter meldet: Die Majorität der Unterzeichner der Wiener Verträge hat sich über folgende Kombinationen vereinigt. (?) Auf gewöhnlichem diplomatischem Wege wird man sich über die Redaktion eines Protokolles verständigen, worin gewisse Garantien zu Gunsten der Schweiz vereinbart werden. Die Pariser Bevollmächtigten der gedachten Mächte werden den Auftrag erhalten, ein vorher festgestelltes Protokoll zu unterzeichnen, wonach Frankreich weitere Arrangements direkt mit der Schweiz zu treffen hat. Die Konferenz wird eine einzige Sitzung halten, einzigt um die Grundlage für das direkte Arrangement zwischen Frankreich und der Schweiz zu sanktionieren. (Bgl. Bern.)

[Die Beiträge für das Arndt-Denkmal in Bonn.] bemerkt das „Athenäum“, belaufen sich schon auf mehr denn 12,000 Thlr. Das Zusammenbringen einer so umfangreichen Summe in dem sonst geldarmen und hochbesteuerten Deutschland hat etwas von einer Demonstration gegen den französischen „natürlichen Grenze“ insofern darunter das linke Rheinufer mitverstanden ist, nicht ohne Kampf aufgegeben werden wird. Dabei muß berücksichtigt werden, daß von Ostreich auch nicht ein Heller beigelegt werden ist, da die Regierung ein bezügliches Verbot erlassen hatte.

London, 23. April. [Parlament.] In der heutigen Sitzung des Oberhauses brachte Lord Normanby folgende Resolu-

tion ein: Das Haus missbillige es, daß Lord Cowley den Lord Russel von der Absicht des Kaisers Napoleon, Savoyen zu annexiren, durch ein Privatschreiben in Kenntniß gesetzt habe. Das Haus erkenne die Nothwendigkeit einer Privatcorrespondenz an, wichtige Thatsachen müßten aber durch offizielle Korrespondenzen erörtert werden. Lord Cowley erwiederte: Graf Walewski habe ihm im November in einer Privatunterredung mitgetheilt, daß Frankreich, falls die mittelitalienischen Fürstenthümer Piemont einverleibt würden, Savoyen und Nizza fordern werde. Eine reine Privatmeinung habe er nicht als Thatsache in einer öffentlichen Depesche mittheilen können; eine offizielle Mittheilung habe er vor Monat Februar nicht erhalten, und darauf sofort offiziell berichtet. Lord Granville vertheidigte Cowley und trug auf Uebergang zur Tagesordnung an. Lord Malmesbury sagte, er beabsichtigte nicht Cowley zu tadeln, die Unregelmäßigkeit des Verfahrens habe aber der Regierung zu konstatiren gestattet, daß sie keine offizielle Mittheilung erhalten habe. Lord Normanby zog hierauf seine Motion zurück. (Tel.)

## Franreich

Paris, 22. April. [Verhältniß zu England.] Die neuen Interpellationen im englischen Parlamente steigern hier die ohnebin schon überreizte Stimmung in bedenklicher Weise. Man hat nämlich in Deutschland kaum eine Ahnung von dem Ärger, den Lord John Russell's Unterhausrede vor Ostern am heutigen Hause hervorgebracht hat. Dem Kaiser ist nicht damit gedient, daß England sich der Annexion Savoyens und Nizza's nicht mit den Waffen in der Hand widersezt; er hätte gewünscht, daß England eine Art moralischer Rechtfertigung der That übernimmt. Die Auseinandersetzung des Ministers, daß England sich fortan nach anderen Altländern wird umsehen müssen, hat den Kaiser mehr als je zu der Überzeugung gebracht, daß alle Opfer von Seiten Frankreichs England nie zu ernsten Zugeständnissen, zur Unterstützung französischer Größe oder gar Vergrößerung bewegen werden. Die Whigs, die sich ein zweites Mal wegen ihrer Nachgiebigkeit zu Gunsten Frankreichs bedroht fühlten, gaben dem ehrlichen Lord John Bullingdon zum Angriffe; aber die Wirkungen desselben waren der Art, daß derselbe Lord John darüber erschrocken ist und vorgestern die stürmischen Abgeordneten mit wahrer Leidenschaft bat, sie möchten den französischen Zorn nicht noch mehr herausfordern. Graf Persigny hatte sich, als er hier ankam, gleich um Ostern zu feiern, auf längeren Urlaub gefaßt gemacht. Er hatte beim Abschiede in London das Band der Allianz locker zurückgelassen, und die Mißstimmung war von den offiziellen Schreibstuben dergestalt in die Salons gedrungen, daß Lady Palmerston dem Gesandten am letzten Tage seines Aufenthaltes in London die bittersten Vorwürfe machte und er noch heftiger wurde, als die Lady. Vornehme Engländer, die seitdem hier eingetroffen sind, haben sich sehr mißliebig über diese Scene geäußert, für welche jedoch die Verantwortlichkeit jedenfalls auf die Frau des Ministers und nicht auf den Gesandten zurückfällt. Aus diesem jetzt etwa 14 Tage dauernden Gährungs-  
zustande ist die Broschüre „la Coalition“ entstanden, deren Ziel-  
weibe England ist. (N. 3.)

— [Über die neueste Broschüre „la Coalition“] schreibt ein Korrespondent der „Pr. B.“ von hier: Bei der Masse von Flugschriften, die seit dem Ausbruche des italienischen Krieges hier erschienen sind, war es immer wentschlich, auf den Dunsfkreis zu sehen, den sie um sich verbreitet haben. Nach mehrfältiger Beobachtung des Dunsfkreises der Broschüre „la Coalition“ darf ich mit sicherer Hand die folgende Berichterstattung übernehmen. Man weiß, was Schlagworte in Zeiten politischer Aufregung zu bedeuten haben: für Frankreich sind „Coalition“ und „Sainte Alliance“ wahre Trommelsignale zur Bildung von Karree's, und die Broschüre konnte deshalb schon ihres Titels wegen einer populären Aufmerksamkeit geniz sein. Ihre offizielle Verleugnung ist nicht geeignet, das Interesse von ihr abzulenken, und da ich zufällig in der Lage bin, den in ihr enthaltenen Ideengang mit dem mir aus anderen Kreisen bekannt gewordenen zu vergleichen, so möge mir vergönnt sein, die Paraphrase hier einem ältern Kern gegenüber zu halten. Der Verfasser kommt aus heiler Haut mit der Anklage: England wolle eine neue Koalition gegen Frankreich zu Stande bringen. Lord John Russells jüngste Rede liegt ihm auf dem Herzen und scheint die Veranlassung zu dem ganzen Ausfall gegeben zu haben. Vergleicht man dies mit der Spannung, die jetzt wirklich zwischen Frankreich und England besteht, mit dem Eindrucke, den Lord John's Rede hier hervorgebracht hat, mit dem Wortwechsel, den Herr von Persigny in einem der höchsten englischen Kreise batte, so ist das Zusammentreffen jedenfalls seltsam. „An dem Tage“, sagt der Verfasser, „wo Frankreich zum Lohn für gebrachte Opfer einen unbedeutenden materiellen Vortheil, der zunächst eine unerlässliche Vorsichtsmaßregel ist, in Anspruch nimmt, ist England im Stande, von einem Bruch zu reden und Verbündete gegen Frankreich zu juchen.“ Auch dies erinnert mich an eine frühere Mitteilung, daß Frankreich von England keinerlei Vortheile erwartet und deshalb ernster als je an die russische Allianz, an einen Seebund gekommen sei.

und Richard Wagner (allerdings ein ungleiches Triumvirat) werden in Revue passiert und ein Handelsvertrag mit dem Zollverein wird als nothwendig dargestellt. Und nun, mit der Bedeutung des Wortes Koalition spielend, sagt der Verfasser: „Es kann jetzt nur eine Koalition zu Stande kommen. Ihr Zweck muß sein, das Gebäude der ersten Koalition von Grund aus umzuturnen. Das Recht der Nationen sich überall an die Stelle des Rechts der Monarchie gesetzt hat, so muß das populäre Recht auch seine Verträge haben, wie die monarchischen es gehabt hat. Die Nationen sollen ihre „heilige Allianz“ machen. Sie wird zu Stande kommen und nichts auf der Welt wird verhindern, daß sie zum Ziele gelangt. Es tröstet und erfreut uns, daß das fächerliche Frankreich die Initiative dieser schönen Bewegung ergriffen hat. Diese Nation kommt Frankreich und dem Kaiserthume von Rechts wegen zu: Frankreich, weil es die erste Macht war, die allein gegen Alle das Recht der Völker vertheidigt hat, und weil es 1814 ruhmreich in diesem Kampfe besiegt worden ist; denn Kaiserthume, weil es die einzige jetzt existirende Monarchie ist, die aus dem nationalen Willen entstand und ihn tatsächlich darstellt. Frankreich hat keine monarchischen Koalitionen zu fürchten, die Völker sind mit ihm.“ Dieser revolutionäre Schluß der Schrift soll vielleicht als Beweis gelten, daß sie nicht in offizieller Schreibstube entstanden ist.

— [Tagesnotizen.] Am 17. d. hat der Kaiser die Kommission, welche die Karte Galliens zur Zeit Cäsar's bearbeitet, empfangen und sich fünf Viertelstunden mit derselben unterhalten. — In der Senatsitzung vom Donnerstag, welcher der Regierungs kommissar beiwohnte, fügte Kardinal Morlot, nach Verleugnung des Protokolls, einige Worte der Erläuterung zu seiner Rede vom 29. März bei. Sodann sprachen Kardinal Matthieu, Baron Dupin, Baron Honderen und Hubert-Delisle, über die Insertion der Senatsprotokolle in den „Moniteur“. Sie erkannten einstimmig dar durch Artikel 16 des organischen Preßgesetzes festgestellte Recht an; sahen jedoch ihre Ansicht über die Fälle auseinander, wo eine regelmäßige und gewöhnliche Veröffentlichung mit der in der Konstitution dem Senate angewiesenen Rolle vereinbar wäre. Der Präsident resümirte die Diskussion und bemerkte, indem er den Wortlaut und den Geist des Reglements in Erinnerung brachte, daß diese Frage erst nach einem eingehenden Studium gelöst werden könne. Diese Konklusion fand allgemeine Billigung. — Ein Theil der für das Lager von Chalons bestimmten Truppen ist bereit dort angelommen. Das Lager wird wenigstens doppelt so groß sein, als letztes Jahr, und die Artillerie und Kavallerie besonderen stark vertreten sein. Der Transport der beiden letzteren Waffengattungen ist nicht so leicht, als der der Infanterie. — Dem Bernheim nach soll der kaiserliche Prinz den Titel eines Grafen von Nizza und Herr Pietri den eines Grafen von Villefranche erhalten. Zum Wenigsten verlangen dieses, wie es heißt, die Bewohner der Stadt Nizza. (?) — Der von Lindsay im englischen Unterhaus gemachte Vorschlag in Betreff des Abschlusses eines Vertrages zwischen England und Frankreich wegen Abfassung der Schiffsahrs Differentialzölle findet in den französischen Seehäfen große Opposition. Es sind mehrere Petitionen, die sich dagegen energisch aussprechen, an den Kaiser abgegangen und auf dessen Befehl dem Marineminister übergeben worden. — Der Präfekt von Bordeaux hat am 16. d. die Trockenlegungsarbeiten in den Sumpfgegenden an der Gironde bei Arcachon feierlich eröffnet. — Am 1. April 1854 wurde von den Finistere-Äffisen zu Quimper (Bretagne) ein gewisser Tagelöhner Louarn von Banalec wegen nächtlichen Einbruches zu lebenslänglicher Zwangarbeit verurtheilt, und da die zweite Instanz das Urtheil bestätigte, nach Cayenne transportirt. Dort starb er kurze Zeit darauf. Jetzt hat sich evident herausgestellt, daß er ganz unschuldig gewesen. Der Kaiser hat jetzt verfügt, daß die beiden hinterlassenen Kinder auf seine Kosten erzogen werden sollen. — Die Arbeiten auf dem südöstlichen Nege der Toulon Eisenbahn werden mit außerordentlicher Thätigkeit betrieben. Eine beträchtliche Anzahl Arbeiter, meistens Piemontesen, Belgier, Deutsche, sind dort beschäftigt. Die Durchsteichung des Tunnels beschäftigt deren 200, die sich von drei zu drei Stunden Tag und Nacht ablösen. — In Folge neuer Uebereinkunft mit Oestreich soll die französische Regierung die Absicht haben, in Pesth ein Konsulat zu

errichten. — Frau Ristori hat gestern zum Besten der Enkelin von Racine im Theatre Française mitgewirkt. Sie spielte die Phädra auf Italienisch und sprach vor der Büste Racines einige französische Verse von Legouvé, die einen sehr großen Eindruck auf das hiesige Publikum gemacht haben. Auch der französische Vortrag dieser Künstlerin ist sehr schön. Legouvé spielte auf die Rachel an und la grande France, welche Italien als Befreierin erschienen ist, konnte auch nicht anders, denn auf das Lebhafteste beklatscht werden. Der Kaiser von Oestreich hat sich an der Subskription für die Urenkelin Racine's, Fr. Noémie Trochu, mit dem ansehnlichen Betrage von 200 Dukaten betheiligt.

— [Die Abstimmung in Savoyen.] Sehr ernste Verwicklungen können entstehen, wenn die Art und Weise, wie in Savoyen und Nizza das allgemeine Stimmrecht gehandhabt worden im Turiner Parlament verhandelt wird. Um einer solchen Diskussion, welche das französisch-sardinische Bündniß tief erschüttern könnte, vorzubeugen, will Graf Cavour, wie man vernimmt, in Bezug der Abtretung Savoyens und Nizza's bei dem Turiner Parlament ein unbedingtes Vertrauensvotum für die Regierung beantragen und im schlimmsten Falle abermals zu einer Suspension der Verfassung schreiten. — Der "Courrier du Dimanche" urtheilt in folgender Weise über das allgemeine Stimmrecht: „Gutenberg, Papin, Arkwright und Fulton haben viel Maschinen aller Art erfunden, aber ich glaube nicht, daß irgend einer von ihnen mit Hrn v. Genoude, dem Erfinder des allgemeinen Stimmrechts, verglichen werden könne. Nie hat ein Mechaniker einen vollständigeren Erfolg errungen: Genaugkeit, Einfachheit, Alles trifft bei diesem merkwürdigen Instrumente zusammen. Wollt Ihr die Republik? Sie wird durch Aufflammatiōn votirt. Wollt Ihr die Monarchie? Millionen Wähler heben die Hand auf. Welche Frage man ihm auch stellen möge, das allgemeine Stimmrecht ist eine so wohl erzogene, so vollkommen und so sicher gehende Maschine, daß sie denjenigen, die sie befragen, immer mit Ja antwortet. Es genügt, daß man sie zu handhaben weiß und nur selten gebraucht, damit ihr Federn nicht verbraucht.“ (Dr. 2.)

— [Der Aufstand in Algerien.] Der Kriegsminister hat einen genaueren Bericht über den jüngsten Aufstand in Algerien, Provinz Constantine, erhalten; der „Moniteur“ teilte ihn heute mit. Während die Hodna-Tribus in tiefstem Frieden lebten, erschien plötzlich bei dem Uled-Amars der Uled-Derrad, in der Subdivision Batna ein gewisser Si-Mohammed-ben-bu Schreit und gab vor, ein Abgesandter des Scheriffs von Susel Alfa zu sein, der, wie geweissagt worden, das Land vom Joch der Christen befreien solle. Seinen Vorstellungen gelang es, die Tribus aufzustacheln und in Waffen zu setzen. So sammelte er zwischen

Chebka Magra und Chebka Meleh ein Heer, das von Stunde zu Stunde wuchs. Als bald gingen die Kommandeure der Subdivisionen Batna und Setif, jeder mit einer leichten Kolonne, direkt nach Hodna und stießen am 25. März auf das Lager der Aufständischen, die schon 1500 Gewehre zählten. General Desmarest griff an, der Feind floh in größter Unordnung, der Räderführer ward gefangen, fünf Fahnen, alle Zelte und Herden kamen in unsere Gewalt; leider hatten wir 28 Tote, wovon 3 Offiziere, und 56 Verwundete. Fünf Tage darnach war jede Spur des Aufstandes verschwunden.

— [Die Abstimmung in Savoyen; Bedeutung Savoyens für Frankreich.] In Savoyen hat heute am 22. April die allgemeine Abstimmung begonnen. Am Samstag erließ der provisorische Gouverneur des Faucigny ein heftiges Rundschreiben an die Wahl-Kollegien gegen diejenigen, welche sich der Abstimmung zu enthalten beschlossen hätten; es seien dies Anhänger der Schweiz, und er, der Gouverneur, könne nicht umhin, die Wahlkollegien zu warnen „vor den Umtrieben von Männern, die, weil sie mit ihren Unternehmungen nicht durchzudringen vermögen, das Land in ihren Sturz verwickeln möchten“. Auf Befehl dieses nämlichen provisorischen Gouverneurs wurden französische Fahnen aufgepflanzt, und es geschah nicht weniger als alles Mögliche, um die Abstimmung im französischen Sinne zu beherrschen. In Chambéry rückten am Sonntag früh die französischen Truppen aus und die Nationalgarde bezog die Wachtposten in der Stadt. Die Stadt war reich mit französischen Fahnen geschmückt; nur wenige italienische Fahnen waren sichtbar. Hundert Inhaber der Helena-Medaille, Fahnen mit dem Stichworte „Ja!“ in der Hand, eröffneten den Zug. Ihnen folgten die Vorstädter, die Körperschaft der Gewerke, die religiösen Orden, alle mit Ja-Fahnen. Ebenso zog der Clerus, der Gemeinderath und das Spritzenkorps in corpore zur Abstimmungs-Urne. Im Ganzen hatten Wenige Muth, sich der Abstimmung zu enthalten, noch weniger aber den Muth, ein Nein in die Urne zu werfen. Ähnlich ging es in Annecy her. In manchen Gemeinden wurde Einstimmigkeit für den Anschluß an Frankreich erzielt. — Die Einverleibung von Savoyen und Nizza in Frankreich wird vom „Moniteur de l'Armee“ vom „militärischen“ Standpunkte in folgender Weise beurtheilt: „Die Macht, welche das Herzogthum Savoyen besitzt, galt stets als die Wächterin der Alpen; die Macht, welche die Grafschaft Nizza besitzt, galt stets dafür, den Schlüssel von Mittel-Italien in Händen zu haben. Indem Frankreich Savoyen und Nizza erlangt, wird es sohin in topographischer Beziehung gewissermaßen der Wächter und Thorhüter der Alpen. Ist die Annexion erfolgt, so ist es nicht mehr möglich, von der Ostseite in unser Gebiet einzufallen, wo die Alpenpässe seit 1815 alle Sardinien gehörten. Man kann nicht mehr ohne Schwertstreich an den Var kommen. Mit einem Worte, die Militärgrenze Frankreichs vom Genfersee bis an die Var-Mündung ist vor einer plötzlichen Invasion geschützt. Durch den Besitz der westlichen Alpenhänge genießt Frankreich dieselben Vortheile, die sein Nachbar, Sardinien, durch den Besitz des östlichen Abhangs genießt. Dieses große Bergsystem schützt nicht mehr einen der beiden Staaten zum Nachtheil des Andern. Die Franzosen haben das Recht, zu sagen: „Wir sind zu Hause, wie die Sarden es sind“. Es ist sohin ein lediglich defensiver topographischer und militärischer, aber gegenseitiger Vortheil, den Frankreich erlangt. Nichts mehr und nichts weniger, denn für Budget und Armee ist die Zunahme unwesentlich. Das Herzogthum Savoyen hat 19 Städte, 36 Flecken, 600 Dörfer und ungefähr 550,000 Einwohner, Nizza hat 6 Städte, 16 Flecken, 160 Dörfer und 200,000 Einwohner.“

— [Der belehrte Prälat.] Aus Rheims erfahren wir, daß viele Unterzeichner der Petitionen zu Gunsten des Papstes ein Kollektivschreiben an den dortigen Erzbischof gerichtet haben, worin sie demselben ihr schmerzliches Erstaunen über seine Rede in der Senatsitzung vom 29. März ausdrücken. Der Prälat hatte u. A. gesagt, daß diese Petitionen als ein Beweis des Vertrauens (!!) der Unterzeichner in die Politik des Kaisers und dessen Minister betrachtet werden müßten; die Briefsteller halten es dagegen für ihre Pflicht, dem Prälaten zu bemerken, daß er nicht das Recht gehabt habe, dies zu behaupten; es habe ihm nicht zugestanden, ihre Gefühle des Vertrauens zu verbürgen. „Wir sind es uns selber schuldig,“ heißt es am Schlusse d s Briefes, „Eurer Eminenz zu erklären, daß wir die Gefühle, oder vielmehr die Illusionen, welche Ihre Rede inspirirt haben, keineswegstheilen.“

— [Über die französische Volksstimmung] berichtet der Pariser Korrespondent der „Post“, indem er unter Anderem bemerkt:

„Wenn der Kaiser Napoleon durch die Einverleibungen (von Nizza und Savoyen) einen Einfluß im Auslande verloren hat, so werden sie ihn daheim stärker machen. Verlassen sie sich darauf, Napoleon III. war daheim nie stärker als jetzt, nie gleichgültiger gegen seine Feinde, als in diesem Augenblick. Ein oranienfürstischer Staatsmann bemerkte zu mir: „Unre parlamentarische Regierung würde sich besonnen haben, Savoyen und Nizza zu annexieren, weil sie gewußt hätte, daß wir dadurch den Argwohn der Großmächte erregen würden. Ich erinnere mich auch keiner Regierung, die das Papstthum so unanständig angefaßt hätte, obwohl es in diesem Moment augenscheinlich ein wenig gefrechelt wird. Der Kaiser hat auch die Presse ganz in Händen. Vor 10 Jahren hätte ich gelacht, wenn mir jemand nur die Hälfte von dem Alten vorausgesagt hätte, was ich in aller Stille sich vollbringen sah.“ Das englische Publikum muß sich die Vorstellung, daß der Kaiser noch zahllose Feinde in Frankreich habe, ganz und gar aus dem Sinne schlagen; es darf auch nicht länger an die Unmöglichkeit einer permanenten Befriedung Frankreichs mit dem Imperialismus glauben. So lange Napoleon III. am Leben ist, wird Frankreich jedenfalls das heutige Regime annehmen. Neben den materiellen Wohlthaten, die ihnen der Imperialismus erweist, vergessen die Leute die Pres- und Redefreiheit. Sie sehen, daß ihr Einfluß im Auslande viel mächtiger ist, als er unter einem parlamentarischen König oder einer krampfhaften Republik war. Dies schmeichelt ihrer Größe, die kein Herrscher der Französen vernachlässigen sollte. Die Armee und die Flotte sind stolz auf die Rolle, die sie spielen, u. s. w. u. s. w., und verlassen Sie sich darauf, die Erinnerungen der Vergangenheit regen sich wieder im Geiste der Nation, und fordern den Kaiser halb und halb auf, die alte Karte Frankreichs wieder heranzutragen.“

Frankreichs wieder herzuholen.  
Paris, 24. April. [Teleg.] Vom savoyischen Militär haben 3220 mit "Ja", 127 mit "Nein" gestimmt. So weit das Resultat der Abstimmung in Savoyen bekannt, haben 30.000 mit "Ja", 59 mit "Nein" gestimmt. In Chablais und Fauconay herrschte fast Einstimmigkeit. — Aus Neapel wird gemeldet, daß General Biglia daselbst ermordet worden sei.

**B e l g i e n.**  
Brüssel, 22. April. [Brouckere's Leichenbegängnis.] Seit drei Tagen gleich unsre heitere Residenzstadt einer Nekropolis; alle öffentlichen Gebäude und nicht wenige Privathäuser waren mit Trauerfahnen verhängt, alle Vergnügungsorte geschlos-

sen, alle Gesichter ernst, alle Unterhaltungen mit dem Bürgermeister und seinem jähren Hingange beschäftigt; heute ist der allgelebte und alßbelagte Mann zur Erde bestattet worden. Der offizielle Pomp, der bei dieser traurigen Gelegenheit entwickelt worden, gebührte seiner hohen Stellung und wird noch manchen Anderen zu Theil werden; aber die unglaubliche Theilnahme der Bevölkerung, die dieses Leichenbegängniß zu einem wahren National-Trauerfest gestempelt hat, galt dem Volksmann, den Alle beklagen und den Keiner ersetzen kann. Wenigstens 100,000 Personen haben dem Friedhofsgang beigewohnt. Alles, was es in Brüssel Offizielles und Deßtellliches gibt, vom Hofe ab, der durch den Grafen von Flandern vertreten war, bis zu den Privat-Vereinen, deren Ehrenvorsitz der Verstorbene angenommen, hatte sich versammelt, um seinen sterblichen Resten die letzte Ehre zu erweisen. Die Kammer, der diplomatische Körper, die Minister, der Gemeinderath, der Provinzialrath, die Generalität, die Gerichtshöfe, die Universität, die Schulen! Alle, alle waren sie da, umgeben von einer unabsehbaren Volksmenge, die gekommen war, um ihrem so schnell entfießenen Liebling und Wohlthäter das lezte weinende Lebewohl zuzurufen. Das Defilé des Zuges, an dem die gesamte Bürgerwehr und die Hälfte der Garnison sich beteiligt hatte, dauerte über eine Stunde. An dem Grabe des edlen Todten sprachen tiefgesühlte Worte: Herr Orlis im Namen der Kammer; Staatsminister Liedts, Gouverneur der Provinz Brabant, im Namen der Regierung, und der erste Schöffe der Stadt, Herr Fontainas, im Namen der verwaisten Gemeinde-Verwaltung. Die Feier des Todten war in jeder Hinsicht dessen würdig, was der Lebende geleistet hat. (K. 3.)

— [Schiff nach Frankreich.] Der „D. A. J.“ wird vom Rhein geschrieben: „Aus sicherer Quelle erhalten wir die Nachricht, daß die Bevölkerung der wallonischen Landestheile Belgien sich täglich mehr mit dem Gedanken des Anschlusses an Frankreich befriedet. Der Bonapartismus rekrutiert sich übrigens in den beiden Parteien, die sich in Belgien gegenüberstehen, und wenn manche Katholiken der Kaiserwirthschaft das Wort reden, trotz der Angriffe auf die weltliche Herrschaft des Papstes, dem sie Hartnäckigkeit vorwerfen, so hat man auf der andern Seite den Übergang vieler ehemaliger Liberalen. Noch weit schlimmer aber als die rasche Verbreitung der Annexionsgläubigkeit ist der Geist der Unterordnung, welcher Frankreich gegenüber in der belgischen Bevölkerung überhaupt herrscht und einen eigenthümlichen Kontrast mit ihrem in Bezug auf das übrige Ausland so stark ausgeprägten Nationalgefühl bildet.“

### Schweiz.

Bern, 20. April. [James Fazy; Aufruf der „Helvetia“] Gestern spät Abends traf James Fazy in der Bundesstadt ein. Heute Morgen in frühestem Stunde begab er sich sofort in den Bundespalast, wo er, wie man sagt, in höchst aufgeregtem Zustand mit verschiedenen Mitgliedern des Bundesrathes konferirt hat. Allem Anschein nach sind die Nachrichten aus Frankreich drohender Natur, als man verlauten läßt. Um so mehr freuen wir uns über die Adresse des Centralausschusses der „Helvetia“, welcher dieser seinem am vergangenen Sonntag zu Olten gefassten Besluß gemäß, das schweizerische Volk zur Sammlung rufend, so eben erlassen hat. Die Adresse, welche in Plakatform durch die ganze Schweiz verbreitet wird, ist patriotisch, ernst und würdig. Sie schließt mit den Worten: „Wollten wir in diesem so ernsten Moment ruhig zusehen, wie ein mächtiger Militärstaat, unsere Rechte verachtend, sich festsetzt in den neutralen Alpen und an den schweizerischen Seen, unsere für die Freiheit des Vaterlandes gefallenen Väter würden und aus ihren Gräbern fluchen. Lassen wir uns nicht einschüchtern durch die Macht unseres Gegners und durch seine gezogenen Kanonen. Das Recht eines freien und einzigen Volkes ist eine uneinnehmbare Festung, und der entschiedene Wille frei zu bleiben oder zu sterben, ist ein Wall, den auch der mächtigste Großer nicht leicht durchbricht. Hat doch derjenige, den wir im Jahre 1838 schützen und der uns nun mit Undank vergelten zu wollen scheint, selbst gefragt: „Die Schweiz ist unbesiegbar, wenn sie einig ist; ihre Rechte sind eingeschrieben in dem Granit ihrer Alpen und werden geschützt durch die Fugeln ihrer Stufen.“ Seien wir also einig und wird werden stark sein; möge unser Wahlspruch immer bleiben: einer für alle und alle für einen. Laßt uns alle auf den ersten Ruf unserer eidgenössischen Behörden unter die Fahnen eilen, und voll Opferwilligkeit Gut und Blut darbieten zur Rettung des Vaterlandes. Wiederholen wir uns die Worte des Gesandten von Uri an der Tagssitzung zu Luzern am 17. Oktober 1502: „Unser Recht steht unter dem Schutz Gottes und unserer Hellebarden. Kühn wollen wir Gut und Blut und alles was in unserer Macht steht, opfern, um uns zu bewahren vor dem Einfluß und der Beherrschung durch einen mächtigen Nachbar! Gott schütze die Schweiz!“

— [Die Lage der Schweiz.] Aus Mailand wird dem „Bund“ von patriotischer Hand ein dort verbreiterter Maueranschlag mitgetheilt, der unter dem Titel: „Die Streitfrage zwischen dem Kaiser Napoleon III. und der Schweiz“ letztere und ihre gerechten Ansprüche mit der feindseligsten Missachtung behandelt. Die Schweiz, heißt es darin, müsse selbst wissen, daß sie ein anormaler Staatskörper sei, welche dem Stoß des großen Nationalitätsprinzips nicht mehr widerstehen könne. Italien erinnere sich daran, daß der Kanton Tessin seine Sprache spreche, Frankreich hinwieder vergesse nicht, daß ein großer Theil der Schweiz der großen und großmuthigen französischen Nation angehöre.“

Bern, 23. April. [Teleg. r.] Der Bundesrath hat offiziell noch keine Kenntnis von einer aus London telegraphirten Verständigung über die Behandlungsart der savoyischen Frage mittelst diplomatischer Korrespondenz.

### Italien.

Rom, 17. April. [Kleine Notizen.] Das in Belgien kontrahirte Ansehen beläuft sich auf 50 Millionen Franken, ist  $4\frac{1}{2}$  Proz. und zu 90 emittirt. — Das „Giornale di Roma“ kündigt die Bildung eines Kollegiums unter dem Vorsitz des Finanzministers, bestehend aus den Kardinälen Willecourt, Wiseman und Reichsach an, welches die zur Vertheidigung der Kirche eingehenden Peterspfennige in Empfang zu nehmen hat. — Lamoriciere wollte am 19. d. M. nach den Provinzen abreisen, nachdem er verschiedene strenge Organisationsmaßregeln getroffen hatte. Es war der Befehl zur Reorganisation der Kavallerie gegeben worden. — Das Gericht von der Verbannung der Fürsten Gabrielli und Ruspoli

ist unbegründet. — Die Korrespondenten des „Journals des Débats“ und des „Nord“ sollen aus den römischen Staaten ausgewiesen sein.

Ancona, 15. April. [Rüstungen.] Der „Wiener Lith. Ztg. Korresp.“ wird geschrieben: „Die beiden Fremdenbataillone sind bereits vollständig organisiert. Gediente Soldaten, deren Konduite sorgfältig geprüft wurde, bilden den Kern dieser Truppe, und Fälle, wo altadelige Familien ihre Söhne als Gemeine in die päpstliche Armee eintreten ließen, sind wiederholt vorgekommen. Täglich gehen in dieser Richtung aus Ostreich, Frankreich, Preußen, Sachsen und Bayern Gesuche ein. Man beabsichtigt, die Armee durch fortgesetzte Verbunden auf die Höhe von 30,000 Mann zu bringen; ein Regiment Kavallerie soll errichtet und die Artillerie um mehrere Batterien gezogener Kanonen vermehrt werden.“

Napoli, 17. April. [Der Aufstand.] Berichte melden, daß in Sicilien die bewaffneten Banden auseinander gesprengt sind; ihre letzten Reste werden thätig verfolgt. 13 im Franziskanerkloster zu Palermo gefangene Insurgenten sollen füsliert sein; mehrere Mönche wurden zum Tode verurtheilt. Das Gericht von einem Aufstande in Calabrien ist unbegründet.

### Spanien.

Madrid, 20. April. [Die Exekutionen.] Dem „Pays“ wird gemeldet, daß die drei Personen, die in Palencia und Bilbao erschossen wurden, erst nach einem gegen sie erlassenen Urtheilspruch hingerichtet wurden. Man brachte das Gesetz vom 17. April 1821 in Anwendung. Das „Pays“ fügt hinzu, daß Ministerium habe der Königin vorgeschlagen, alle übrigen Mitschuldigen Ortega's zu begnadigen. Die in Palencia erschossene Person ist Garion.

### Türkei.

Konstantinopel, 23. April. [Finanzielles.] Die Gesellschaft von Bankiers zur Festhaltung des Wechselturles auf London auf 110 und der Medschidies auf 100, beginnt ihre Thätigkeit am 1. Mai. Die Einziehung der Skaines dauert fort und soll Ende Mai vollendet sein. (Tel.)

### Vom Landtage.

#### Herrenhaus.

— Im Namen der Finanzkommission hat Herr v. Waldau-Steinhöfel über den 3. Grundsteuer-Gesetzentwurf, denjenigen, welcher die Erhebung und Veranlagung der Grundsteuer von den bisher befreiten oder bevorzugten Grundstücken betrifft, Bericht erstattet. Auch in Bezug auf dies Gesetz waren in der Kommission drei verschiedene Ansichten vertreten. Die eine, welche die Aufhebung der Grundsteuer ohne volle Entschädigung, also auch in den Fällen, welche das vorliegende Gesetz behandelte, mit der Gerechtigkeit unvereinbar hält; die andere, welche mit der Staatsregierung die Ausgleichung der Grundsteuer sowohl innerhalb der einzelnen, wie zwischen den verschiedenen Provinzen für unerlässlich hält, also für die Untrennbarkeit und Annahme aller vier Gesetze ist, und die dritte, welche zwar prinzipiell gegen eine Ausgleichung der Grundsteuer ist, aber nur die Gesetze III. und IV. ihrem ganzen Wesen nach für un trennbar erkennt und für deren Annahme ist, jedoch nur dann, wenn die allgemeine Ausgleichung der Grundsteuer, wie sie das Gesetz Nr. 1. beabsichtigt, damit in ganz keine Verbindung gebracht wird. Dies habe die Regierung im Jahre 1852 anerkannt dadurch, daß sie ein Gesetz über die Aufhebung der Befreiungen und Bevorzugungen vorgelegt habe, ohne daß von einer allgemeinen Ausgleichung der Grundsteuer die Rede gewesen sei. Mit wesentlichen Modifikationen sei man geneigt, dem Gesetze Nr. 3. beizustimmen, weil der Staat eine Vermehrung der Einnahmen bedürfe, weil das Gesetz vom 24. Februar 1850 aufgefordert werden muß, weil das Prinzip gewahrt ist, da die Aufhebung gegen Entschädigung geschehen soll, und dadurch auch die Gesetze von 1810 und 1814 ihre Erledigung finden. Der §. 1. enthält das allgemeine dem Gesetz zu Grunde liegende Prinzip und gab zu keinen Bemerkungen Veranlassung. Die in den nächsten Paragraphen erfolgten Abänderungen sind zum größten Theil mit Zustimmung der Regierung geschehen. Nur zu §. 5., wonach die Veranlagung nach der dem Gesetz beigegebenen Anweisung gegeben soll, wird hinzugefügt, daß das Ergebnis derselben dem Kommunal-Landtage oder Provinzial-Landtage vorgelegt und nach Vernehmung desselben durch Königl. Verordnung festgestellt werden. Die Regierung erklärt sich, wiewohl vergeblich, dagegen, weil den Kommunal-Landtagen nur administrative Befugnisse zugeschrieben seien, und die Anhörung derselben nur lähmend auf die Einwirkung der Gesetze einwirken werde. In Bezug der eben erwähnten Anweisung zur Veranlagung wird ein neuer Paragraph eingehoben, die übrigen Abänderungen geschehen mit Zustimmung der Regierung. Gesetz und Anweisung werden endlich mit 10 gegen 7 Stimmen zur Annahme empfohlen.

Über den Entwurf Nr. IV., betreffend die für die Aufhebung der Grundsteuerbefreiungen zu gewährende Entschädigung berichtet Graf v. Löwen: Die §§. 1—8 werden, zum Theil, in veränderten, vor der Regierung genehmigter Fassung angenommen und zwar liberal mit 12 gegen 6 Stimmen; der §. 9 wird gestrichen, weil es hart erscheine, denjenigen von einer Entschädigung ganz auszuschließen, der nicht innerhalb einer gestellten Frist das betreffende Grundstück zu einer neuen Steuerveranlagung angemeldet habe. Auch eine andere Zusammenlegung der Kommission zur Feststellung der Entschädigungsbeträge wird, ungeachtet des Einspruches der Regierung, vorgeschlagen; dieselbe soll nunmehr bestehen aus 1) einem Rathe des Finanzministeriums, 2) einem Rathe des Ministeriums für landwirthschaftl. Angelegenheiten, 3) aus 5 Mitgliedern des Obertribunals, und nicht aus 3, aber auch aus einem Rathe des Ministeriums des Innern und einem Rathe des Justizministeriums, wie die Regierung es vor sieht. Man macht vorzüglich geltend, daß Rechtslegertheit die Majorität der beiden bilde müssen. Die Kommission sieht ferner in §. 12 die Verzinsung mit  $4\frac{1}{2}$  vom Hundert und die Amortisation auf  $\frac{1}{2}$  Proz. der Gesamtsumme fest, wie es die Regierung ursprünglich dem Abgeordnetenhaus vorgebracht hatte. Die §§. 22 und 23 werden geändert und der ganze Entwurf in der so veränderten Gestalt mit 10 gegen 7 Stimmen angenommen. Außerdem berichtet die Kommission noch 1) über 14 Petitionen aus Nauard mit 409 Unterschriften, 2) über eine Petition aus Stolp, 3) eine vom Landschaftsrath v. Drewitz aus Schippe, 4) eine aus Neu-Pommern, 5) eine des r. Fenge, 6) eine des Schulzen zu Gorzykow; die Nr. 1—4 hält die Kommission für erledigt; über 5 und 6 schlägt sie die Tagesordnung vor. — Zu dem Gesetzentwurf, die Ablösung der Reallasten in den hohenzollerischen Landen betreffend, schlägt Dr. Brüggemann die Einführung eines neuen Paragraphen vor, wonach die den Kirchen, Schulen, milden Stiftungen r. zustehenden Berechtigungen in eine Roggenrente vermandelt werden sollen, oder, wenn diese Bestimmung verworfen werden sollte, durch Ablösbarkeit mittels Baarzahlung des 25fachen Betrages des Jahreswertes, wenn der Verpflichtete darauf anträgt, nach §. 5 dieses Gesetzes, wenn der Berechtigte auf Ablösung anträgt. — Zu dem Gesetz, betreffend die Abschaltung der Lehne in Alt-Vor- und Hinterpommern, schlägt Dr. Baumstark die Neberweisung der Petition des Krüger an die Regierung zur Berücksichtigung vor, in der Erwartung, daß sie dem Landtage baldmöglichst einen Gesetzentwurf über die Auflösung des noch bestehenden Lehnsverbandes in der Provinz Pommern vorlegen werde. — Die Justizkommission berichtet über den Entwurf, betreffend die Einführung der Konkursordnung vom 8. Mai 1855 und des Gesetzes vom 9. Mai 1855 in den hohenzollerischen Landen; sie empfiehlt die Annahme derselben, vorbehaltlich einiger Druckberichtigungen.

Außerdem den allgemeinen Petitionen, welche gegen die Grundsteuervorlagen der Regierung von den bisher bevorzugten Landtagen eingelaufen sind, ist von den Grafen zu Stolberg-Stolberg, Stolberg-Wernigerode und Stolberg-Roßla dem Herrenhause noch ein besonderer Protest zugegangen, in welchem sich diese Grafenhäuser auf die ihnen speziell zustehenden Privilegien berufen und sich dagegen verwahren, daß ihnen die Grundsteuerfreiheit, welche sie gegenwärtig besitzen, durch die preußische Gesetzgebung entzogen werden könnte. In der Finanzkommission des Herrenhauses hat die Regierung anerkannt, daß die gedachten Grafenhäuser die Grundsteuerfreiheit auf Grund solcher Verträge besitzen, welche sie zu einer vollen Entschädigung für Aufhebung derselben berechtigen, daß sie sich dieser aber auch gleich allen anderen Unterthanen unterwerfen müssen, wenn ihnen die volle Entschädigung gewährt wird.

### Haus der Abgeordneten.

Berlin, 24. April. [Sitzung.] Im Abgeordnetenhaus wird heute der gestern im Herrenhause angenommene Entwurf wegen Abschwächung der altpommerschen Lehne der Justizkommission überwiesen. Der Finanzminister überreicht einen Entwurf, betreffend die Stempelsteuer für Wechsel und die Minster bemerkt hierbei: Bekanntlich seien bisher Geschäfte unter 50 Thlr. der Stempelsteuer, während Wechsel und andere Geschäfte über diesen Betrag einer Stempelsteuer unterworfen wären. Dieses Sachverhältniß habe seit einer Reihe von Jahren dem preußischen Handelsstande zu Klagen Veranlassung gegeben. Es seien die bezüglichen Bestimmungen namentlich dadurch umgangen worden, daß Geschäfte größerer Art häufig in Wechseln von 40 Thlr., also Stempelsteuer, Wechsel einem Stempel zu unterwerfen und zwar sollen Wechsel bis zu 50 Thlr. mit 1 Sgr., von 50—100 Thlr. mit 2 Sgr., von 100—200 Thlr. mit 3 Sgr. und von 200—300 Thlr. mit 4 Sgr. besteuert werden. Der Entwurf geht an die vereinigte Handels- und Finanzkommission. — Der Abg. v. Vincke (Hagen) bringt einen Antrag ein, wonach die Verwaltung der Bergamtstaße in der Grafschaft Mark den Kontribuenten unter Aufsicht der Behörden überwiesen werden soll; derselbe geht an die Bergwerks-Kommission. — Die Tagesordnung beginnt mit der nochmaligen Beratung über das Gesetz, betreffend die Berg- und Hüttenerarbeiter. Auf Antrag der Kommission werden die Beschlüsse des Herrenhauses angenommen. Es folgt die Beratung über das Gesetz, welches eine Milderung der subsidiären Haft von Brauerei-, Brennerei-, Gewerbetreibenden, sowie Wein- und Tabakfabrikanten für die Uebertreibung, mildernd und eine Abänderung der bisherigen Bestimmungen. — Der Abg. v. Vincke (Hagen) bringt einen Antrag ein, wonach die Verwaltung der Bergamtstaße in der Grafschaft Mark den Kontribuenten unter Aufsicht der Behörden überwiesen werden soll; derselbe geht an die Bergwerks-Kommission. — Die Tagesordnung beginnt mit der nochmaligen Beratung über das Gesetz, betreffend die Berg- und Hüttenerarbeiter. Auf Antrag der Kommission werden die Beschlüsse des Herrenhauses angenommen. Es folgt die Beratung über das Gesetz, welches eine Milderung der subsidiären Haft von Brauerei-, Brennerei-, Gewerbetreibenden, sowie Wein- und Tabakfabrikanten für die Uebertreibung, mildernd und eine Abänderung der bisherigen Bestimmungen.

Das Haus wendet sich hierauf zum 7. Bericht der Petitionskommission. Nr. 1 ist die Petition des Oberabbiners Sutro in Bezug auf Gleichstellung der Juden in Staatsdienste in Gemäßheit der Art. 4 und 12 der Verf. Urkunde. Die Regierung, führt Abg. Behrend (Danzig) aus, nehmest jetzt den richtigen Standpunkt für Beurtheilung dieser Frage ein, und es erscheine eine legislatorische Regelung derselben nicht mehr nötig. Beide herrsche im Ministerium eine Praxis, die die Ausführung der gesetzlichen Bestimmung wesentlich ab schwächt. Namentlich sei hier das Verhalten des Justizministers zu rügen, der sich noch immer nicht für verpflichtet hält, die Juden zu Richterämtern zu zulassen. — Abg. v. Arnim-Nestettin trägt auf Nebengang zur Tagesordnung an, daß die Petition durch die jetzt herrschende Praxis, welche Juden sogar zu Schulzämlern zuläßt, bereits erledigt ist. — Abg. Schottki hingegen wünscht mit der Kommission die Überweisung der Petition an das Ministerium, er wünscht die vollständige Emancipation der Juden. — Abg. v. Blankenburg sieht sich in der unangenehmen Lage, den Justizminister unterzufügen zu müssen. Die richtigen Juden verlangen gar nicht die Emancipation; so lange sie sich nicht von den Lehren des Talmud losgesagt haben, sind sie einer ganz andern Nationalität angehörig; was aber in dem Talmud steht, zu lesen, ist ein hartes Werk; man schaut sich bei dem Gedanken, daß Dinge, wie sie in dem Talmud stehen, Gesetze gewesen sein sollen. Beispiele citirt der Redner aus Sachsen und Pommern; neue Gesichtspunkte zur Erörterung der Frage bringt er nicht vor. — Abg. Dr. Veit will dem Vorredner nicht Vorlesung über Geschichte der Juden seit 1800 Jahren halten; der Vorredner habe nicht bloß Zeugnis seiner Erfahrung abgelegt, sondern sich auch zum Echo von Klaubereien gemacht; habe einzelne Belege aus einer mehr als 1000jährigen Literatur vorgelesen und Bebauungen aufgestellt, die nichts weniger als begründet sind. Dann quert dem Minister des Innern für die Art und Weise, wie er die Juden im andern Hause vertreten hat. Sutro ist der orthodoxe Jude, den man sich denken kann, und doch verlangt er Gleichstellung der Juden. Daß sich im Talmud, ein Werk von 128 Folianten, Widersprüche finden, ist doch nicht zu verwundern. Finden sich in unseren stenographischen Berichten nicht auch Widersprüche, ja Widersinnigkeiten? Der Redner wehrt nunmehr die von dem Abg. für Stargard gegen ein am jüdischen Versöhnungstage geprächtes Gebet gerichteten Anträge ab, vertheidigt Moses Mendelssohn, und was den Sanatmos im Volle betrifft, so mögen die Herren, welche die Gleichstellung vor dem Gesetz hinstreben, sich blicken, daß das Fanatische Volk nicht etwa eines Tages sich Dereit erinnert, welche diese Gleichstellung verhindert haben. Der Kriegsdenk der Juden ist erwähnt worden; Was das Edikat gegen ein am jüdischen Versöhnungstage geprächtes Gebet gerichtet, so kann es, um mit dem Abg. Bengel zu reden, hierbei nicht auf die Konfession des Richters, sondern nur auf diejenige des Schwörenden ankommen. Zu der Praxis sind auch die Schwierigkeiten für die Lösung dieser speziellen Frage nicht so bedeutend, wie es die Handhabung in England und Holland beweist. Was endlich die Anstellung der Juden in Lehrer an öffentlichen Schulen betrifft, so ist hier der Unterschied in den Konfessionen noch weniger gerechtfertigt. Der Redner spricht länger als eine Stunde und vermag nicht mehr die durch eine 4stündige Sitzung bereits abgepaßte Aufmerksamkeit der Versammlung zu fesseln. Die Vertheidigungsrede für die Juden ist gediegen; die Abfertigung, welche den Ansichten des Abg. Blankenburg wird, ist nicht ohne Bitterkeit. Der Redner wünscht, daß heute das legale Mal über die bürgerliche Gleichstellung verhandelt werden möge. — Graf Schwerin erklärt die Argumentation des Abg. v. Blankenburg über die Kreisordnung für unrichtig; der Herr hat nicht von der Kreisordnung, sondern von der Gemeindeordnung gesprochen. Es ist faktisch unrichtig, daß die Verwaltung der Schulzämler durch Juden aufregung hervorbringe, und wäre die Auslösung derselben durch den Venken der Bauern leicht sein, die Auslösung zu dämpfen, denn in den Bauern lebt das Rechtsgefühl. — Auch der Justizminister macht noch eine Berichtigung. Nächste Sitzung morgen; Tagesordnung: Fortsetzung der heutigen Debatte. — PB.

### Lokales und Provinzielles.

\* Posen, 25. April. [Garnison wechselt.] Die sämtlichen bisher hier garnisonirenden Infanterie-Regimenter verlassen Posen und werden erstmals durch das 6. Linien-Regiment (dessen Fußsöldnerbataillon seine Garnison in Samter haben wird), das 6. Landwehr-Regiment, und das 12. Infanterie-Regiment. Wie es heißt, kommt ein Bataillon des lebendgedachten Regiments nach Schrimm.

V Posen, 25. April. [Eine Gerichtsverhandlung.] Vor dem Kriminal-Senat des 1. App. Gerichts fand am Montag die Verhandlung einer ihrem Inhalte und Ausgänge nach bedeutsamen Anklage wegen Unterstechung statt. Der Kaufmann J. Hanß in Schwerin wird beschuldigt, daß er die ihm von dem Dr. Hirschfeld in Berlin im Juli 1859 gegebene Summe von 1000 Thlr. nicht, der Verabredung gemäß, an seinen Vater Levin Hanß gegen ein von diesem herzugebendes Wechsel-Accept ausgeschändigt, sondern unterschlagen habe. (Str. G. B. S. 225.) Das Kreisgericht in Birnbau hat den Angeklagten freigesprochen, die Staatsanwaltschaft hiergegen aber appelliert. Der Angekl. ist im Audienztermin durch den Ref. Fromm vertreten. In erster Instanz hat er mehrfach widerprechende Angaben gemacht, indem er anfänglich behauptet, daß er die gedachten 1000 Thlr. von Dr. Hirschfeld zu dem Zwecke erhalten, um damit selbstständig Getreidegeschäfte zu betreiben, den Gewinn gemeinschaftlich zu teilen und eben so Verluste zu tragen, später dies aber widerrufen, mit der Behauptung, die 1000 Thlr. als

zur grösseren Sicherheit hierüber Wechsel acceptirt hat. Wenn auch die fernere thathähliche Feststellung sich darauf erstreckt, daß Angekl. mit dem Gelde, nicht, um dasselbe zum Besten des Hirschfeld, sondern für sich zu verwenden, die Flucht versucht hat, so wurde dessen ungeachtet Unterschlagung nicht angenommen, weil der Angekl. die 1000 Thlr. nur in genere und nicht in specie zurückzugeben hatte, und also auch diese 1000 Thlr., als in das Eigenthum des Angekl. übergegangen, zu betrachten seien. Die Oberstaats-Anwaltschaft, vertreten durch den Professor Böhlmann, hält die Anklage aufrecht, will den Angekl. in Beziehung auf die 1000 Thlr. nur als Verwalter Kirchenbau. Am Chartrittage in der Mittagszeit braunten im Fortlauf Grünsieb, zur königl. Oberförsterei Gr. Wodzic gehörig, circa 20 Morgen Schonung aus. Dem Wirtschafts-Inspektor in Philippomühle ist es durch zweimäigige Rettungs-Anstalten glücklicherweise gelungen, der Flamme Einhalt zu thun, sonst hätte das Feuer noch mehr Verheerungen angerichtet. Auf welche Weise das Feuer entstanden, ist unbekannt. — Die Auswanderungslust nach Amerika ist vorzugsweise in diesem Jahr sehr rege; es sind bereits einige Familien in den Osterfeiertagen abgereist und wie man hört, rüsten sich in untern benachbarten Orten viele Familien zu ihrer Abreise nach dem überseeischen Lande, um, wie sie sagen, den grossen Abgaben zu entgehen. Auch junge selbständige Mädchen schließen sich dem Zuge an. — Der Hauptverein der Gustav-Adolph-Stiftung zu Kiel hat zum Bau unserer evangelischen Kirche ein Geschenk von 246 Thaler eingefandt, und der Frauenverein dasselb hat eine prachtvolle Kelchstube geschenkt. Möge der Himmel geben, daß die so fehnlich erwartete Kirche bald dastehen möchte. (B. W.)

[Ueber den Stand der Saaten in Kujawien] schreibt man dem „B. W.“: Erfreulich ist es, die schönen Saaten zu sehen. Die Besorgniß, daß der in großen Massen gefallene Schnee namentlich den Delsaaten, die im Herbst sehr uppig standen, schaden werde, ist gänzlich gehoben. Auch die Weizen- und Roggensaat ist gut aus dem Winter gekommen und entwickelt ein recht freudiges Wachstum. Mit ihr wetteifern förmlich die Saaten in den angrenzenden Grünsieb-Niederung, wo doch zum großen Theil sandiger Boden ist, und viele erfahrene Landwirthe wollen behaupten, daß, wenn nicht ungünstige Witterungsverhältnisse eintreten, der Scheffel Roggen wohl kaum über

einen Thaler bezahlt werden wird. Besonders schön stehen die Saaten in Tadly bei Gr. Neudorf.

### Angekommene Fremde.

Vom 25. April.

HOTEL DU NORD. Die Rittergutsb. v. Grot-Trautvetter aus Vardin, v. Wolniewicz aus Dembie, Nehring und Genfchen aus Twyrdzin, Admireler Graf Grabowski aus Grolewo und Kaufmann v. Morge aus Rüdesheim.

OEHMIG'S HOTEL DE FRANCE. Die Kaufleute Hoffmann aus Berlin und Käppenstein aus Friedberg, Rittergutsb. v. Pruski und Rentiere Gräulein v. Pruski aus Pierwizce.

BAZAR. Frau Gutb. v. Gurowska aus Gurowo, Gutb. v. Radoński aus Dominowo, Gutb. Sohn v. Brzozowski aus Kiew und Bevollmächtigter Niesiolowski aus Gora.

SCHWARZER ADLER. Gutb. v. Kamiński aus Kunowo und die Kreis-Baumeister Langerbeck und Tieze aus Wreschen.

MYLIUS' HOTEL DE DRESDEN. Partikulier Stävemann aus Guschbien, Justizrat v. Kryger aus Berlin, Gutb. Graf Westerski aus Zafrzewo, die Kaufleute Jaffe und Wehr aus Berlin.

HOTEL DE PARIS. Gutspächter v. Löffow aus Starzanowo, Einwohner v. Dzierzanowski aus Glinno und Kaufmann Röhl aus Witlowo.

HOTEL DE BERLIN. Die Rentiers Menzel aus Konitz und Korth aus Schneidemühl, Musikmeister Nadeck aus Glogau, Cand. theol. Siebe aus Thorn, Kaufmann Erner aus Berlin, Bürger Filipiński und Gräul. Filipińska aus Schrimm.

EICHORN'S HOTEL. Die Kaufleute Blatau aus Pehern, Korach und Lazar aus Ratzow.

BUDWIG'S HOTEL. Die Bleihändler Hamann sen. und jun. aus Gottschimmerbruch, Bürger Dylewski aus Kotani, die Kaufleute Löwenthal aus Zerkow, Radt aus Pleschen und Levy aus Grätz.

DREI LILJEN. Cand. theol. Franke aus Nowrakow.

GOLDENER ADLER. Bildhauer Körbel aus Breslau, die Kaufleute Schwerenski aus Schrimm, Wunderlich und Wegner aus Zerkow, Braun und Gräulein Schimischek aus Schrod.

## Inserate und Börsen-Nachrichten.

### Oberschlesische Eisenbahn.

In Erläuterung unserer Bekanntmachung vom 1. November pr. bringen wir zur öffentlichen Kenntniß, daß die dort genannte Station Karsf Benthen mit „Bahnhof Beuthen“ und die Station Rossberg mit „Stadt Beuthen“ identisch ist.

Zur Vermeidung von Verwechslungen müssen von den Privatdeutschen, welche für die an der Tarnowitz-Morgenrother Eisenbahn befindliche Station Beuthen bestimmt sind, mit „Beuthen Bahnhof“ und wenn sie für Rossberg oder die Stadt Beuthen aufgegeben werden sollen, mit „Beuthen Stadt“ bezeichnet werden.

Breslau, den 16. April 1860.

Königl. Direktion der Oberschlesischen Eisenbahn.

### Bekanntmachung.

In Gemäßheit des §. 32 der Vorschriften für die Personen- u. f. w. Beförderung z. vom 12. September 1859 sollen die in den Wagen oder im örtlichen Bezirke der unter unsrer Verwaltung stehenden Eisenbahnen zurückgelassen und von den Eigentümern innerhalb der vorgeschriebenen dreimonatlichen Frist nicht reklamirten Gegenstände in termino den 2. Mai c. Vormittags von 8 Uhr ab auf dem beständigen Bahnhofe in unserm Ober-Inspektionsbüro öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung verkauft werden.

Breslau, den 18. April 1860.  
Königl. Direktion der Oberschlesischen Eisenbahn.

Aufforderung der Konkursgläubiger nach Festlegung einer zweiten Anmeldungsfrist.

In dem Konkurse über das Vermögen des Kaufmanns H. Schlestein zu Neutomysl ist zur Anmeldung der Forderungen noch eine zweite Frist bis zum 16. Mai d. J. einschließlich festgesetzt worden.

Die Gläubiger, welche ihre Ansprüche noch nicht angemeldet haben, werden aufgefordert, dieselben, sie mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrechte bis zu dem gedachten Tage bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden.

Der Termin zur Prüfung aller in der Zeit vom 29. März c. bis zum Ablauf der zweiten Frist angemeldeten Forderungen ist auf den 28. Mai d. J. Nachmittags 3 Uhr

in unserem Gerichtslokal, Terminszimmer Nr. 2, vor dem Kommissar, Herrn Kreisrichter Weiß, abzuberufen, und werden zum Ertheilen in diesem Termine die sämtlichen Gläubiger aufgefordert, welche ihre Forderungen innerhalb einer Fristen angemeldet haben.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat die Frist derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirk seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am heutigen

Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns bezeichneten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntheit fehlt, werden die Rechtsanwälte Martini, Kübler und Grodzinski zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Grätz, den 31. März 1860.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

Nothwendiger Verkauf.

Die dem Gasbotheier August Friedrich Bernhard, früher Gläubiger gehörigen, unter Nr. 483 und 484 zu Bromberg, Danziger Straße belegenen Grundstücke, in denen die Gastwirtschaft „zum Adler“ betrieben wird, von denen ersteres auf 17,273 Thlr. 3 Sgr. 5 Pf., und letzteres auf 2273 Thlr. 10 Sgr. 11 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenchein und Bedingungen in der Registratur einzuzeichnende Frist abgeschlossen ist, sollen am

12. November 1860 Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realsforderung die Kaufleuten Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Substaatsgerichte anzumelden.

Bromberg, den 13. April 1860.

Königliches Kreisgericht.

Pensionat für israelitische Töchter.

Vom 1. Mai d. J. ab finden Töchter jüdischer Eltern bei mir freundliche Aufnahme, mütterliche Pflege und gewissenhafte Erziehung. Nähre Auskunft wollen gefällig ertheilen: Herr Rabbinatsassessor Rosenstein und Herr Direktor Barnick Auerbach.

Bertha Blumenthal, geb. Herz in Berlin, Jüdenstraße Nr. 11.

Gründlichen Unterricht im Englischen ertheilt der Lehrer J. Cohn, alten Markt 82, 2 Dr.

Waaren-Auktion.

Freitag am 27. April c. Vormittags von 9 Uhr ab werde ich im Auktionslokale Breitestraße 20 und Büttelstraße 10

300 gute Getreidefäcke, 36 Zentner belgische Wagenschmiere, eine

Partie blauen und marmorirten

Steinguts, Weine, Absynth, Schil-

der, Thüren und einige Strohhüte

gegen baare Zahlung öffentlich meistbietend ver-

steigern.

Lipschitz, Auktionskommissarius.

Unterm 21. September 1859 hatte ich das Un- glück, mein Pferd durch Kolik zu verlieren und am 29. März 1860 krepirte mir abermals ein Pferd; da ich aber seit längerer Zeit Mitglied des Potsdamer Viehversicherungsvereins bin, sind mir beide Pferde von dem Verein unverzüglich bezahlt worden.

Vielen Viehbewaltern würde dies eine viel grössere Wohlthat als mir sein, weshalb ich hier durch das legendreiche Wirken des Potsdamer Viehversicherungsvereins öffentlich anerkenne, und jedem diesem Vereine beizutreten augelegentlich empfehle.

Grätz, den 24. April 1860.

Hirsch Grünberg, Gastwirth und Fleischermeister.

Bezugnehmend auf Vorstehendes empfehle ich mich zur Versicherungsaufnahme bestens.

Grätz, den 24. April 1860.

Der Agent Emil Siewerth.

Feuersichere Steinpappe zur Bedachung

aus der Fabrik der Herren Schroeder & Schmerbauch in Stettin, empfiehlt den Herren Bauunternehmern in anerkannter Güte billig

Theodor Baarth,

Comptoir: Schuhmacherstraße Nr. 20.

### Ziegel-Verkauf.

Von der königlichen Direction der Oberschlesischen Eisenbahn zu Breslau bin ich ermächtigt worden, die auf dem Grundstücke kleine Gartenstraße Nr. 9 lagernden Ziegel freiändig gegen gleich baare Bezahlung zu verkaufen.

Der Verkauf kann in Loosen von 1000 Stück erfolgen.

Kauflebhaber erfuhr ich ergebenst, sich in nächster Zeit in meinem Bureau, kleine Ritterstraße Nr. 8, Vormittags von 10 bis 12 Uhr und Nachmittags von 4 bis 6 Uhr gesäßtig zu melden.

Breslau, den 12. April 1860.

Embacher, Rendant.

In der Tapiserie-Waarenhandlung von Eugen Werner, Friedrichstraße 29, werden Aufträge zum Färben und Waschen von Sammel, Tuch, Seide und allen anderen Stoffen für eine auswärtige renommierte Färberei entgegengenommen.

Meine Kolonial-, Drogerie- und Farbwarenhandlung

ein gros et et detail empfiehlt den geneigten Wohlbewohnern des geehrten Publikums. Bei sehr mäigiger Preisstellung verspreche ich die prompteste Bedienung.

Louis Pulvermacher,

Posen, Breitestr. 12.

Stein-Dachpappen

von Stallung & Ziem in Barge empfiehlt zu Fabrikpreisen und führt Deckungen damit sachgemäss unter Garantie aus

H. Klug,

Posen, Friedrichsstraße 33.

Perjönliche Einkäufe und direkte Zulieferungen aus den vorzüglichsten Fabriken des In- und Auslandes haben mein Lager mit allen

Nouveautés der Frühjahr- und Sommer-Saison

reichlich ausgestattet, und dasselbe geneigter Beachtung empfehlend, erlaube ich mir besonders hervorzuheben, daß vortheilhafteste Partie-Einfüsse mich in den Stand setzen, eine große Auswahl der neuesten Seidenstoffe,

trotz der rapiden Steigerung dieses Artikels, zu auffallend billigen Preisen zu offeriren.

Isidor Haenisch.

Einem hohen Adel, den Herren Kirchenpatronen, den Innungs- und Gildenvorständen empfiehlt sich zur Anfertigung von gestickten Wappen, Kirchendecken, Fahnen, Bannern, Emblemen &c. &c.

in Gold, Silber, Seide, und ist zur Einführung selbst gezeichnete Entwürfe und Anhälse jederzeit bereit das Gold- und Silberstickerei-Geschäft von

Pauline Bessert-Nettelbeck

in Berlin, Wilhelmstraße 4.

Magazin von Möbeln und Polsterwaaren, Spiegeln und Parquet-Fußböden unter Garantie für Gediegenheit und Dauerhaftigkeit.

S. Kronthal & Söhne.

Bon der Leipziger Messe returnirt empfiehlt Knicker und En tout cas, Haar-

Toupés, praktisch und leicht, das Paar à 5 Sgr., Schillergürtel, Korsetts, Strümpfe, Stahlreifen und Krinolins zu auffallend billigen Preisen

S. Tucholski, Wilhelmstraße 10.

Im Besitz unserer diesjährigen Tapeten empfehlen wir ein Lager von

Tapeten in 500 neuen Mustern zu allen Preisen in geschmackvollen Dessins. Ältere Muster zu herabgesetzten Preisen.

S. Kronthal & Söhne.

Weisse Piquetüte für kleine Mädchen und Knaben sehr billig bei

R. Kain, Sapechplatz 1.

Rosen-Balsam

(ein berühmtes Hausmittel gegen äußere Schäden, so wie gegen Frostschäden) von Professor Dr. Chaussier, in Dosen à 15 Sgr., ist echt zu haben bei Unterzeichneter, wo auch Prospekte eingesehen sind.

S. Spiro, Markt 87, im G. Bielefeld'schen Hause.

### Bad Reinerz

in der Grafschaft Glatz, preußisch Schlesien.

Die hiesige Bade-, Brunnen- und Molentur-Anstalt, deren Ruf namentlich bei Krankheiten der Respirationsorgane, Neigung zu Katarrhen, chronischem Katarrh des Kehlkopfes, der Luftröhre und der Bronchitis, Anlage zur Tuberkulose, ausgebildete Tuberkulose, ferner: gegen Strophulose — der Grundlage der Tuberkulose —, allgemeiner Enträffnung nach schweren Krankheiten oder Säfteverlusten, Bleichsucht u. s. w. begründet und allgemein bekannt ist,

